

theologie.geschichte
Arbeitshilfen 1

Georg Angermaier (1913-1945)

Ein Europäer aus Würzburg im Widerstand
gegen die NS-Diktatur

Antonia Leugers



universaar

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre

t.g

theologie.geschichte

herausgegeben vom
Vizepräsidenten der
Universität des Saarlandes
für Forschung und Technologietransfer

Arbeitshilfen 1:
Georg Angermaier (1913-1945)

Antonia Leugers

Georg Angermaier (1913-1945)

Ein Europäer aus Würzburg im
Widerstand gegen die NS-Diktatur

Herausgegeben von der
Kreisau-Initiative Würzburg e.V.



universaar

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre

© Oktober 2010 *universaar*
Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre



Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

ISBN 978-3-86223-012-9 gedruckte Ausgabe

ISBN 978-3-86223-013-6 Online-Ausgabe

URN urn:ubn:de:bsz:291-universaar-21

Gestaltung und Satz: Julian Wichert

Projektbetreuung *universaar*: Isolde Teufel

Gedruckt auf säurefreiem Papier von Mosenstein & Vannerdat

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

Vorwort.....	7
Vorwort der Kreisau-Initiative Würzburg e.V	9
I. Georg Angermaier: Lebensbild	11
Einleitung	11
1. Knabenseminar und Theologiestudium in Würzburg	12
2. Studienwechsel und Konflikte mit Nationalsozialisten	13
3. Soldat in Frankreich und u.k.-Stellung	15
4. Kirchlicher Justitiar mit kirchenpolitischer Konzeption	16
5. Widerstandskreise in Würzburg und Bamberg.....	17
6. Engagement für öffentliche Proteste der Bischöfe.....	18
7. Im Münchener Zweig des Kreisauer Kreises	21
8. Ordonnanzoffizier und rätselhafte Todesumstände	22
Schluss.....	24
II. Lebensdaten Angermaiers.	25
III. Texte	27
Einleitung.....	27
1. Julius Döpfners Kritik am Germanikum, 9.11.1933	29
2. Julius Döpfners Kritik am Germanikum, Gründonnerstag 1934	30
3. Zeitzeugenbericht von der Aufhebung der Abtei Münsterschwarzach, 11.5.1941.	30
4. Entwurf Angermaiers für den Novemberhirtenbrief der Bischöfe, vor 7.11.1941.	31
5. Referat Angermaiers im Priesterverein Würzburg, 18.11.1941	32

6. Kirchenkritik Angermaiers, 19.11.1941	33
7. Angermaiers Staatsaufbau- und Verfassungsplan I im Umfeld des Kreisauer Kreises, vor 12.11.1942.....	34
8. Angermaiers Staatsaufbau- und Verfassungsplan II im Umfeld des Kreisauer Kreises, vor 12.11.1942.....	38
9. Wissen über den Massenmord an Juden, 1.4.1943.....	42
10. Kritik an Adolf Hitlers Haßrede vom 21. März 1943, 5.5.1943	42
11. Europa, 28.8.1943	43
12. Wissen über den Massenmord an Juden, 4.2.1944.....	43
13. Nationalismus, 8.2.1944.....	44
14. Europa, 17.3.1944	44
15. Europa, 17.3.1944	45
16. Erziehung, 23.4.1944	45
17. Nationalsozialismus und Kirche, 14.10.1944	46
18. Todesurteil gegen einen Kaplan wegen sexuellen Missbrauchs, 16.10.1944.....	46
19. Erörterungen über den 20. Juli 1944, 24.11.1944	47
IV. Bildteil.....	49
V. Weiterführende Quellen- und Literaturhinweise.....	67
1. Quellen zu Angermaier	67
2. Schriften Angermaiers.....	67
3. Literatur zu Leben und Werk Angermaiers.	68
4. Radio-/ Fernsehsendungen zu Angermaiers bzw. Julius Döpfners Wirken.....	69
5. Hinweise zur Rezeption Angermaiers.....	69
VI. Bildnachweis	71

Vorwort

Die Online- und Print-Zeitschrift *theologie.geschichte* gibt mit diesem Heft den ersten Band ihrer Supplement-Hefte „Arbeitshilfen“ heraus.

Während die Zeitschriftenbände und die Beiheft-Reihe von *theologie.geschichte* der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen der Vergangenheitsbewältigung dienen, soll die Reihe der Arbeitshilfen Forschungsergebnisse für eine breitere Öffentlichkeit und die schulische und außerschulische Weiterbildung zur Verfügung stellen. Deshalb wird in der Regel darauf verzichtet, einen ausführlichen wissenschaftlichen Apparat beizugeben. Stattdessen werden umfangreiche Angaben zur eigenständigen Weiterbeschäftigung gegeben. Ebenso sollen – wenn möglich – Quellentexte und Bildmaterialien die Arbeitshilfen ergänzen.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist kein Prozess, der ein für alle mal abgeschlossen werden kann. Eine je neue Auseinandersetzung mit den Grundlagen menschenverachtender Ideologien ist notwendig. Sie kann nicht auf die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und auf Deutschland begrenzt bleiben, sondern muss auch andere menschenverachtende Ideologien in ihrem Einfluss auf die kulturelle Entwicklung in den jeweils davon betroffenen Ländern, Regionen und Kulturen erfassen. Dies soll in einer lockeren Folge auch in den Arbeitshilfen dokumentiert werden. Als *Zeitschrift für Theologie und Kulturgeschichte* legt *theologie.geschichte* zudem besonderen Wert darauf zu dokumentieren, dass die Ideologien des 20. Jahrhunderts ihre Schlagkraft nicht zuletzt aus der Implementierung originär religiösen Gedankenguts in säkulare politische Konzepte bezogen.

Saarbrücken, im Juni 2010

Lucia Scherzberg und August H. Leugers-Scherzberg

Vorwort der Kreisau-Initiative Würzburg e.V.

Als die Kreisau-Initiative Würzburg e.V. 1994 zum Gedenken an den 20. Juli 1944 in der Städtischen Hochschule für Musik in Würzburg ein Benefizkonzert zugunsten der neu gegründeten „Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung“ gab, lud sie als Ehrengast Antonie Angermaier, die Witwe von Dr. Georg Angermaier, ein. Fast fünfzig Jahre nach dem mysteriösen Tod ihres Mannes war dies die erste öffentliche Einladung für Frau Angermaier. Ihr Mann war am 27. März 1945 als Ordonnanzoffizier infolge eines Verkehrsunfalls in Berlin ums Leben gekommen. Der Unfall, an dem ein SS-Auto beteiligt war, wurde nie geklärt.

Das Programmheft der Benefiz-Veranstaltung vom 18. Juli 1994 wies auf den Juristen und Staatswissenschaftler im Umfeld des „Kreisauer Kreises“, auf den katholischen Christen und europäisch denkenden Patrioten Angermaier hin. Inzwischen war die erste Biographie zum Würzburger Widerständler von Dr. Antonia Leugers erschienen: Georg Angermaier 1913-1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher, Mainz 1994.

Auch die Kreisau-Initiative hatte erst 1993 von Angermaier erfahren. Wie kann es sein, dass eine solch mutige und herausragende Persönlichkeit, nahe an einem der Zentren des zivilen Widerstandes gegen das NS-Regime, selbst in seinem Heimatort bis dahin unbekannt war? Eine beunruhigende Frage, die Anlass zum Nachdenken geben sollte. *Man muss etwas tun gegen das Vergessen, man muss etwas tun für die Demokratie.* Antonia Leugers war in den 1990-er Jahren Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Kreisau für europäische Verständigung und erklärte sich bereit, eine kleine Schrift zu verfassen, um Georg Angermaier vielen, vor allem jungen Menschen, bekannt zu machen. Angermaiers Aufzeichnungen haben nichts an Aktualität verloren, genau so wenig wie sein faszinierendes Leben im Widerstand. Die Kreisau-Initiative Würzburg e.V. ist dankbar dafür, dass diese informative Schrift nun vorliegt und wünscht ihr eine freundliche Aufnahme und viele Leserinnen und Leser.

Wir danken der Würzburger Diözese, der Stadt Würzburg, der Ackermanngemeinde Würzburg und Pax Christi Würzburg für ihre Druckkostenzuschüsse.

Im Namen der Kreisau-Initiative Würzburg e.V.

Franz Fisch und Helga Berbig

I. Georg Angermaier: Lebensbild¹

Einleitung

In der Ansprache zum Jahresgedächtnis des Todestages von Georg Angermaier würdigte der damalige Würzburger Subregens und spätere Münchener Kardinal Julius Döpfner seinen Freund: Als Justitiar der Diözese Würzburg und der Erzdiözese Bamberg, als Rechtsberater bayerischer und deutscher Bischöfe und als Rechtswahrer verschiedener Ordensgemeinschaften habe Angermaier „mit einer seltenen Überlegenheit und verbissenen Zähigkeit für die Rechte der Kirche“ gekämpft. Er sei „der unheimliche, aber in seiner Klugheit unantastbare Gegner einer brutalen Gewaltherrschaft“ gewesen. Es verwundert daher kaum, daß der promovierte Jurist und Staatswissenschaftler Angermaier in den Akten des Münchener Kardinals Michael von Faulhaber verschlüsselt als „Dr. Justus“ und „Justus ex fide“ auftaucht. Faulhaber ließ mit Bedacht während des „Dritten Reichs“ diese Vorsicht walten. Der junge Laie beriet den greisen Kardinal als „persönlicher Justitiar“ in kirchenpolitischen Fragen. Angermaier vertrat dabei eine dezidierte Position hinsichtlich der bischöflichen Amtspflichten: In der Diktatur seien „Kirche, Christentum und Menschenwürde nur durch die feierliche apostolische Wortverkündigung zu wahren“. Der „Appell an die Öffentlichkeit“ sei „das oberste und letztentscheidende Mittel“. Als Initiator und Mitglied des „Ausschusses für Ordensangelegenheiten“ ermutigte Angermaier die Bischöfe zu Hirtenworten, in denen sie für die „gottverliehenen Menschenrechte“ (Faulhaber) aller Bedrängten eintreten sollten.

Angermaiers gegen die Diktatur gerichteter Einsatz zielte jedoch über den kirchlichen Rahmen hinaus. In seinen im konspirativen Umfeld des „Kreisauer Kreises“ ausgearbeiteten Staatsaufbau- und Verfassungsplänen für einen demokratischen Neuaufbau nach Hitler forderte Angermaier kategorisch die „Ablösung des Systems“, da sonst das „moralische und geistige Ende Deutschlands und Europas“ bevorstehe. Ihm schwebte das „geeinte Europa“ als gemeinsame Kultur-, Lebens-, Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft vor. Eine Schlüsselstellung zu deren Verwirklichung nach der Gewaltherrschaft sollte die Erziehung der Menschen im christlichen und europäischen Bewußtsein einnehmen. Angermaier konnte den ersehnten Zusammenbruch des Regimes und die Verwirklichung seiner Pläne tragischerweise nicht mehr erleben. Der 32jährige kam im März 1945 in Berlin bei einem Verkehrsunfall zu Tode.

¹ Erweiterte Fassung meines Beitrags: Georg Angermaier (1913-1945), in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern* Bd. 11. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. v. Jürgen Aretz, Rudolf Morsey, Anton Rauscher, Münster 2004, S. 108-123, 338.

1. Knabenseminar und Theologiestudium in Würzburg

Geboren wurde Georg Angermaier am Dreikönigstag 1913 in Würzburg als erstes Kind des Schuhmachermeisters Johann Georg Angermaier und seiner Ehefrau Maria Katharina geb. Weissenberger. Sie brachte in den nächsten beiden Jahren noch einen Sohn und eine Tochter zur Welt. Für Georg war das gemeinsame Familienleben nach dem Besuch der Volksschule und der Oberrealschule schon mit zwölf Jahren beendet. Der außergewöhnlich begabte Junge wechselte zum humanistischen Neuen Gymnasium (das heutige Riemenschneider-Gymnasium) und wurde im Kilianeum, dem tridentinischen Knabenseminar der Diözese Würzburg, erzogen. Mit dem Gesuch um Aufnahme in das Seminar hatte der Zwölfjährige den Wunsch geäußert, Priester werden zu wollen. Auch der Abiturient, der 1932 als Primus seiner Klasse die Prüfungen absolviert hatte, hielt an diesem Berufsziel fest. Entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Erwachsenen war die Begegnung mit dem gleichaltrigen Julius Döpfner. Beide empfanden sich als kongeniale Partner in intellektueller Hinsicht und im Hinblick auf ihre Haltungen und Ideale. Geprägt wurden die Seminarzöglinge nicht zeittypisch durch die Jugendbewegung – dieser standen sie sogar in elitärer Pose dezidiert kritisch gegenüber –, sondern durch ihren Regens Kilian Josef Meisenzahl. Döpfner beschrieb diesen als „Mann von einer ungewöhnlich weiträumigen und erwachsenen Bildung“ mit „eigenen theologischen Ideen, die uns anregten und befruchteten“. Er sah in ihm einen „hochgebildeten, im besten Sinne liberalen und dabei tieffrommen damaligen Priester“, der vom Reformtheologen Herman Schell gelernt hatte, „eigenständig zu denken und aus einer gläubigen Verwurzelung in der Kirche in den Auseinandersetzungen mit der Zeit zu bestehen und den Menschen der Gegenwart Christi Botschaft zu künden“. Auch im Gesprächskreis um den jungen Privatdozenten, den Philosophen und Priester Hans Pfeil, fanden die Freunde in den ersten Studiensemestern bleibende Orientierung für ihren weiteren Weg. Pfeil befaßte sich mit den religiösen Strömungen im Nationalsozialismus, die er schonungslos analysierte und verwarf. Christen hingegen müßten, so Pfeil, durch ihr „Sein und Tun Zeugnis geben von Gott, Zeugnis geben von Christus und Zeugnis geben vom wesenhaft christlichen Menschentum, von echt katholischer Existenz“.

Angermaier, der als Priesteramtskandidat der Würzburger Diözese an der Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität 1932 das Studium aufgenommen hatte, kam nach zwei Semestern zur Überzeugung, das einstige Berufsziel Priester aufgeben zu müssen. Obgleich seine Entscheidung bewußt gegen die zölibatäre Lebensform gerichtet und damit grundsätzlicher Natur war – er heiratete 1940 Antonie Binz, mit der er drei Söhne und eine Tochter hatte –, so spielten auch Unstimmigkeiten mit dem Regens des bischöflichen Klerikal-

seminars, Vitus Brander, dem einstigen Gegenspieler Herman Schells, keine geringe Rolle. Angermaiers Sehnsucht nach dem Ideal des Priesterberufs brach auch in den Folgejahren noch durch.

2. Studienwechsel und Konflikte mit Nationalsozialisten

Als Angermaier im Sommersemester 1933 das Jurastudium aufnahm, hatte sich die politische Situation tiefgreifend gewandelt, doch befand sich die universitäre Umstrukturierung in Würzburg noch im Fluß. Seine politische Überzeugung jener Zeit zeichnet sich als eine Spielart rechtskatholischen, ständischen, autoritären Denkens ab, wobei der von ihm idealistisch vertretene Pazifismus allerdings quer zu den damaligen militaristischen Richtungen stand. Den politischen Durchbruch wünschte er der Strömung, die in der Marburger Rede des Vizekanzlers Franz von Papen 1934 zum Ausdruck kam. Papen forderte eine „unbeeinflussbare Rechtspflege“ und lehnte den „Dualismus zwischen Staat und Partei“, Tendenzen zu „Zwang“ und „Terror“ und den „widernatürlichen Totalitätsanspruch“ staatlicher oder parteilicher Kreise auf die Kirche ab.

Der zwanzigjährige Angermaier gab sich auf dem Hintergrund seiner politischen Überzeugungen zunächst durchaus Illusionen über eine dementsprechende Mitgestaltung im neuen Staat hin. So engagierte er sich als Leiter der juristischen Fachschaft, hielt sich allerdings nicht an die geforderte Parteilinie und wurde schließlich seines Amtes enthoben mit der Begründung, er sei „politisch, weltanschaulich und arbeitsmäßig nicht tragbar“. Vor allem seine Zugehörigkeit zur katholischen Studentenverbindung Normannia, der „schwärzesten K.V.-Verbindung Würzburgs“, wie sie Studentenführer Adam Hoos titulierte, wurde moniert. Dabei hatte Normannia gerade unter Angermaiers Leitung durch Einführung der obligatorischen „Wohnkameradschaft“, des „Führerprinzips“ und der weltanschaulichen Schulung alles unternommen, sich den neuen Gegebenheiten überlebensfähig anzupassen. Seitens der NS-Studentenführung aber wurde durch das Verbot, als Fachschaftsleiter, Studentenbundsmitglied oder SA-Angehöriger gleichzeitig einer konfessionellen Verbindung angehören zu dürfen, das Verbindungsleben abgeschnürt. Die Aktivitas der Normannia löste sich auf, trotzdem vor allem Angermaier erbittert um deren Weiterbestand gekämpft hatte.

Neben Normannia spielte ein zweites, alle späteren Beurteilungen Angermaiers durchlaufendes Argument eine Rolle, das gegen seine Zuverlässigkeit im „Dritten Reich“ sprach. Angermaier sei „bezeichnenderweise“ nicht in die SA, sondern in den Stahlhelm, einen Bund der Frontsoldaten des Ersten Weltkriegs, eingetreten, um den formalen Forderungen für Studenten nachzukommen. Im Herbst 1933 schon wurde der Stahlhelm in die SA überführt, wodurch auch Angermaier gezwungenermaßen Mitglied wurde. Kurz nach der ersten juristischen

Staatsprüfung im Juni 1935 beantragte er aus gesundheitlichen Gründen seinen ehrenvollen Austritt, was ihm tatsächlich bewilligt wurde. Der Führer des SA-Sturmes aber witterte bei dem „Papier-SA-Mann“ Angermaier falsches Spiel, vermochte ihm dies jedoch nicht nachzuweisen. Gleichwohl blieb diese Tatsache negativer Bestandteil der Akten Angermaiers.

Hinzu trat ein weiterer Konfliktherd. Angermaier, der neben Jura auch Staatswissenschaften studiert hatte, war als Assistent in der staats- und verwaltungsrechtlichen Abteilung des juristischen Seminars für Korrekturen schriftlicher Übungsarbeiten und Kurse eingesetzt. Bald kam er in den Ruf, „Paukkurse im üblichen Sinne“ zu halten. Studentenführer Abigt verbot sie kurzerhand, weil Angermaier als weltanschaulich unzuverlässig gelte. Zwar setzten sich Angermaier und sein akademischer Lehrer, Professor Wilhelm Laforet, noch erfolgreich zur Wehr. Doch der neue Studentenführer Hoos unternahm alles, Angermaier die „politischen und weltanschaulichen Unzulänglichkeiten“ nachzuweisen und ihn herabzusetzen als kein „in der Bewegung verankerter Hochschulnachwuchs“. Angermaiers Kurse wurden untersagt. Eine daraufhin eingereichte couragierte Beschwerde Angermaiers „in unverschämtester Tonart“ bestätigte der Gegenseite nur die eigene Einschätzung.

Von seinen Studienleistungen her war Angermaier allseits anerkannt. Er hatte alle Kommilitonen überragt und die juristischen Staatsprüfungen mit ausgezeichneten Ergebnissen bestanden. Die in kurzer Folge 1937 und 1938 abgelegten Doktorprüfungen in Jura und Staatswissenschaften mehrten die Fama des Hochbegabten. Dabei war er keineswegs reiner Theoretiker, sondern zeigte auch im dreijährigen praktischen Vorbereitungsdienst an mehreren Gerichten, in der kommunalen Verwaltung und in einer Rechtsanwaltskanzlei „sehr erheblich über dem Durchschnitt liegende Kenntnisse juristischer und allgemeiner Art“. Obgleich er eine hervorragende große Staatsprüfung im Herbst 1939 absolvierte, wurde seine weitere Laufbahn versperrt. Angermaiers Dienstvorgesetzter, der überzeugte Altnationalsozialist und Landgerichtspräsident Karl Bauer, urteilte, trotz seiner „glänzenden Geistesgaben“ habe sich Angermaier „der Arbeit für das Allgemeinwohl versagt“. Dies besagte damals, Angermaier war in keinem Verband der Partei oder einer ihrer Gliederungen. Als Vorsitzender des NSDAP-Kreisgerichts lehnte Bauer schließlich Angermaiers Aufnahmeantrag ab, was einem Berufsverbot gleichkam, da er somit auch nicht die notwendige Aufnahme in den Nationalsozialistischen Rechtswahrbund erlangen konnte. Das war ein hoher Preis. Um der sicheren Karriere willen war Angermaier nicht seit 1933 zum Opportunisten geworden, der mit geheuchelter oder wahrer Begeisterung, zumindest durch schweigendes Mitmachen, in die Parteigliederungen und angeschlossenen Verbände eintrat. Er schwor auch nicht der Normannia und seiner Glaubensüberzeugung ab, im Gegenteil: Er zog bei Fronleichnamsprozessionen demonstrativ mit. Angermaier war kein Nationalsozialist, auch kein Mitläufer.

3. Soldat in Frankreich und u.k.-Stellung

Letzter beruflicher Ausweg für den hochqualifizierten Angermaier blieb die Anstellung als Justitiar im kirchlichen Dienst, die er im Bischöflichen Ordinariat im Herbst 1939 antrat. Doch schon kurze Zeit später erhielt er die Einberufung zur Wehrmacht. Das nationalsozialistische Deutsche Reich hatte Polen überfallen und damit den Zweiten Weltkrieg entfesselt. Angermaier wurde in München, anschließend in Trier, bei der Beobachtungs-Ersatz-Abteilung ausgebildet und im Mai 1940 beim völkerrechtswidrigen Durchmarsch durch das neutrale Luxemburg und Belgien und bei Kämpfen in Frankreich in einer Lichtmeßbatterie eingesetzt. Er sehnte sich nach der „Gnade einer zivilen Arbeit“. Seine Tagebuchnotizen aus dieser Zeit sind bar jeden Überschwangs oder einer irgendwie garteten Siegesstimmung. Seine Abneigung gegen alles Soldatische und dieses Krieges saß tief; dennoch kam er der Einberufung nach. Eine Verweigerung oder Desertion lagen nicht in der Konsequenz seiner Haltung. Über sie ließ er die Kameraden und Vorgesetzten allerdings nicht im unklaren. Gegen die Erschießung eines wehrlosen französischen Soldaten durch einen deutschen Hauptfeldwebel protestierte er wegen des Verstoßes gegen die Genfer Konvention. Demonstrativ nahm er als deutscher Soldat an Gemeindegottesdiensten in Belgien und Frankreich und an der Beerdigung eines französischen Soldaten teil. Er setzte alles daran, für den kirchlichen Dienst im Würzburger Ordinariat wieder freigestellt zu werden. Es gab jedoch starke Bestrebungen der Vorgesetzten und Kameraden, dies zu verhindern. Als es ihm dennoch gelang, ließ sich ein Hauptmann seiner Abteilung darüber aus: „Sonst ist er so katholisch, tut so fromm und ist so ein Betbruder und da ist er so durchtrieben und raffiniert. Aber wir werden schon auch unsere Wege zu gehen wissen“.

Die entscheidende Hilfe, um auf Bereitstellungsschein im August 1940 entlassen zu werden, hatte Angermaier von seinem Bundesbruder aus der Normannia, Otto Werb, erhalten, der als Adjutant der Beobachtungs-Ersatzabteilung 7 in München Dienst tat. Der Kommandeur der BE 7, Josef Brennfleck, aus altingesessener Würzburger Familie stammend, sorgte umgehend für Angermayers Entlassung, machte aber darauf aufmerksam, daß er „damit auf eigene Verantwortung etwas über meine Befugnisse“ hinausgegangen sei.

Auch in der Folgezeit mußte Angermaier stets fürchten, erneut eingezogen zu werden. Brennfleck und Werb waren weiterhin bei Beurlaubungen behilflich, bis schließlich nur noch in einer Unabkömmlichstellung größere Erfolgsaussichten gesehen wurden. In der Reihe der wiederholten Gesuche spielte eine erhebliche Rolle das Eintreten eines weiteren Bundesbruders aus der Normannia: Kardinal Faulhaber setzte sich für seinen Bundesbruder und juristischen Berater Angermaier beim Chef des Generalstabs des Generalkommandos des XIII. Armeekorps,

Generalleutnant Paul Voit, in Nürnberg ein. Dieser fühlte sich dadurch außerordentlich geehrt. Die Unterschrift eines Kardinals der Kirche sei für ihn wie „eine kostbare Reliquie“.

4. Kirchlicher Justitiar mit kirchenpolitischer Konzeption

Mit der Rückkehr nach Würzburg im Herbst 1940 begann jene Phase in Angermaiers Leben, die ihn zu einer Persönlichkeit der Zeitgeschichte machte: der Einsatz im Widerstand gegen die NS-Diktatur. Er brauche, so Angermaier, „den Geruch von meiner erfüllten Arbeit, die Nähe des Kampfes um Freiheit und Recht“. Nirgends sei er so glücklich erfüllt wie dort, wo er bestehe. Döpfner sprach von „Husarenstückchen“, die Angermaier für andere wagte. Die Benediktiner der Abtei Münsterschwarzach, deren Rechtsberater er war, bescheinigten ihm: „Dr. Angermaier scheute vor nichts zurück und setzte oft sein Leben und die Existenz seiner Familie aufs Spiel“. Der kirchliche Justitiar beunruhigte schon bald durch seine juristischen Feinheiten den stellvertretenden Gauleiter, der vor dem „Treiben“ Angermaiers die Bürgermeister warnte, da sie „diesen gerissenen Leuten nicht gewachsen“ seien. Angermaiers Tätigkeit im Ordinariat wurde als „gegen den Staat“ gerichtet gewertet.

Angermaier hatte sämtliche Rechtsfälle der Diözese zu bearbeiten. Er trat selbstsicher auf und verschaffte sich mit seinem Charme und seinem souveränen Fachwissen Respekt. Durch die besonderen Umstände der NS-Zeit bedingt war er in zahlreiche Auseinandersetzungen verwickelt, die von der aggressiven Kirchenpolitik der NS-Seite herrührten. Dies betraf vor allem die Ordensgemeinschaften, die durch Beschlagnahmung und Enteignung ihrer Häuser sowie Vertreibung der Ordensleute bedroht waren. Doch auch für gefährdete und verfolgte Einzelpersonen wurde Angermaier zum Ratgeber und zur Anlaufstelle.

Er entwickelte eine kirchenpolitische Konzeption, in deren Mittelpunkt die Bündelung aller Kräfte der Diözese, aber auch die überdiözesane Koordination geplant war. Mit Kardinal Faulhaber hatte er vereinbart, seine Tätigkeit für die Diözese Würzburg und ab Juli 1941 auch für die Erzdiözese Bamberg auf sämtliche bayerischen Diözesen auszuweiten. Dieser Plan scheiterte an den Bedenken der übrigen Bischöfe, von einem Laienjustitiar vertreten zu werden. Zudem hatte es Angermaier gewagt, in einem Memorandum zur Frage der kirchlichen Lehrenterweisung dem Regensburger Bischof Michael Buchberger mit „christlichem Freimut“, wie Angermaier schrieb, sowohl erhebliche Fehler kirchenpolitischer Art durch unnötige Zugeständnisse an die Gestapo als auch Fehler in kirchenrechtlicher und pastoraler Hinsicht nachzuweisen. Angermaiers couragierte Haltung war somit stets der Wahrung des Rechts geschuldet, unabhängig davon,

ob es sich um einen NS-Vertreter oder aber um einen Kirchenobern handelte. Diese unbeirrte Position löste eine gehässige Reaktion Buchbergers aus, die jede Souveränität des Bischofs vermissen ließ. Er warnte die Bischöfe der Nachbardiözesen: „Es kann also sein, daß der Inquisitor auch über Dich kommt“. Angermaier habe „Belehrungen und Mahnungen“ und einen „deutlichen Tadel“ geäußert. Faulhaber, der das Memorandum persönlich in Auftrag gegeben hatte, weil er entsetzt war über Buchbergers Vorgehen in dieser Frage, klärte den Bischofskollegen leider nicht über diesen Hintergrund auf.

Angermaier konnte für die Diözese Würzburg seine kirchenpolitische Linie erfolgreich durchhalten, so daß sich selbst in den Berliner Reichsministerien der Justiz und für die kirchlichen Angelegenheiten die zuständigen Sachbearbeiter wunderten über die besonders gelagerten Fälle in Würzburg und im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg. In den sozusagen amtlichen kirchenpolitischen Fällen versuchte Angermaier mit juristischen Mitteln die formal noch existierenden rechtsstaatlichen Institutionen der Justiz und Verwaltung, die er aus seiner juristischen Ausbildungszeit her genauestens kannte, so zu nutzen und auszuspielen, daß entweder noch letzte Möglichkeiten ausgeschöpft werden konnten oder aber die Aushöhlung des Rechtsstaates offenkundig gemacht wurde. Die Unkenntnis bischöflicher Behörden über die möglichen Rechtswege und der dort gepflegte Dilettantismus brachten Angermaier auf. Geradezu erbost war er über die nicht koordinierte Vorgehensweise einzelner Bischöfe wie Kardinal Bertram, Bischof Buchberger oder Bischof Wienken, die in einer Art vorauseilendem Gehorsam auch im ureigensten kirchlichen Rechtsraum um Erlaubnis nachsuchten. Sarkastisch vermerkte Angermaier dazu: „Wenn es so weitergeht, wird es schließlich dahin kommen, daß uns nächstens die Rubriken für Meßopfer und Brevier vom Reichs-Sicherheits-Hauptamt vorgeschrieben werden“.

5. Widerstandskreise in Würzburg und Bamberg

Angermaier beurteilte die Lage im übrigen illusionslos und war der Überzeugung, man müsse „der Gegenseite entschlossenen Widerstand entgegensetzen“. Daher griff er zunehmend auf konspirative Methoden und Gruppen zurück, denen er nicht ohne eine gewisse Abenteuerlust anhing. So unterstützte er maßgeblich die Würzburger „Grüne Gruppe“ um Ludwig Altenhöfer und Oskar Neisinger, in deren Nachkriegsveröffentlichungen er als „Dr. Ritter“ oder „Freund aus dem Ordinariat“ auftaucht und unverkennbare Züge eines Helden trägt. Nach der Beschlagnahmung der Abtei Münsterschwarzach, gegen die er sich auf der kirchenpolitischen Ebene einsetzte, kam es zu eindrucksvollen Demonstrationen, bei denen auch die Grüne Gruppe beteiligt war. Angermaier besorgte Material zur Herstellung von Flugblättern. Am 15. Mai 1941 notierte er, der Enkel eines

Häckers aus Sommerach, vielsagend und triumphierend: „Die Gestapo sucht nach dem Verfasser insbesondere des Briefes, welcher von einem ‘Häcker’ fingiert ist“.

An seinem zweiten Tätigkeitsort in Bamberg bildete sich ein Gesprächskreis um Rechtsanwalt Hans Wölfel, zu dem die Franziskanerpatres Bruno und Herigar Mekes, Benediktinerpater Barnabas Liebisch, Kaplan Jupp Schneider, der ehemalige Präsident des Landgerichts Bamberg, Lorenz Krapp, und Oberlandesgerichtsrat Hans Heinrich Sommerrock gehörten, die Angermaier „so liebe corona“. Für politische und kirchenpolitische Fragestellungen ermöglichte der Kreis einen vertrauten Austausch. Sein besonderes Profil erhielt er dadurch, daß die meisten der Teilnehmer schon mit der NS-Seite in Konflikt geraten waren. Die Treffen verliefen keineswegs immer völlig harmonisch. Gerade Angermaier war es, der eine radikale Auffassung vom Einsatz mit in diesen Kreis trug. Als Jupp Schneider am 24. April 1942 mit Bezug auf seine kürzlich stattgehabte Vernehmung durch die Gestapo erzählte, er habe es „sehr mit der Angst, man könne ihn behalten, zu tun bekommen“, wurde Angermaier hellhörig. Schneider habe dann geäußert, „wenn wir nur die gegenwärtigen Dinge überleben, nur durchkommen, alles andere ist unwichtig“. Angermaier hielt Schneider entgegen, der „Heilige Geist“ werde denen seinen Trost nicht leihen, „die sich durch die gegenwärtige Not hindurchretten wollen.“ Er bitte Gott, „daß er uns von diesen Nöten freihalte, uns fruchtbare Not bereite, die uns lehrt, unser Leben und unsere Freiheit für nichts zu achten und uns lieber einen ganzen Tod als ein halbes Leben begehren läßt“. Angermaier waren auch die spirituellen Anregungen des Kreises wichtig. Das franziskanische Ideal suchte er in seinem Leben zu verwirklichen. Wölfel war Angermaier in dieser Weise Freund und Vorbild. Er wurde aufgrund einer Denunziation im Oktober 1943 verhaftet und nach dem Urteil am 3. Juli 1944 im Zuchthaus Brandenburg hingerichtet. Angermaier und andere Freunde, darunter Döpfner, deuteten dieses Ende als „Martyrium“ des gläubigen Christen Wölfel. Angermaier war dieser Hinweis nicht nur ein Gedankenspiel. Auch der Wölfel-Kreis war kein reiner Diskutierclub oder ein nur binnenkirchlich engagierter Kreis. Von mehreren Mitgliedern sind Hilfen für verfolgte Juden überliefert, wodurch sie sich und alle in dieser Helferlinie beteiligten Personen gefährdeten.

6. Engagement für öffentliche Proteste der Bischöfe

Angermaier hatte nach der Entrectung der Klöster durch den 1940 einsetzenden „Klostersturm“ die „Bildung eines kleinen Ausschusses“ angeregt. Es gehe darum, ob die Maßnahmen der NS-Seite mit „den Grundsätzen eines geordneten Rechtsstaates und vor allem mit den Grundsätzen der natürlichen und christlichen Eigentumsordnung“ vereinbar seien. Das Gremium konstituierte sich

schließlich als „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ im Sommer 1941. Zum Kern des Kreises gehörten die Münchener Jesuitenpatres Augustinus Rösch und Lothar König sowie die Dominikanerpatres Laurentius Siemer und Odilo Braun. In der Konzeption des Ausschusses nahm die Zusammenarbeit mit den Bischöfen eine zentrale Rolle ein, weshalb die Initiatoren die Autorisierung durch die Fuldaer Bischofkonferenz suchten. Als bedeutendste Mitglieder des Episkopats traten die aus Bayern stammenden Bischöfe von Berlin und Fulda, Konrad Graf von Preysing und Johannes Dietz, hinzu.

Der Ordensausschuß sah nicht nur in der Verteidigung der Rechte der Klöster gegen NS-Übergriffe seine Aufgabe. Es ging ihm um die moralischen Gegenkräfte, die zu stärken seien gegen ein Unrechtsregime. Hohe Erwartungen richtete das Gremium auf die deutschen Bischöfe. Das Volk erwarte „Klärung in schwersten Gewissensfragen“. Die Bischöfe müßten göttliches und natürliches Recht hüten und verteidigen. „Auch der nichtchristliche Teil in Deutschland“, d.h. die Juden, „der unter der Last der Rechtlosigkeit und seiner eigenen Ohnmacht gegenüber Unrecht und Gewalt leidet, erwartet Hilfe und Verteidigung der allgemein menschlichen Rechte durch den deutschen Episkopat“. Dies würde eines Tages „von gewaltiger historischer Bedeutung sein“. Wie der Papst in einem Brief an Bischof Galen zum Ausdruck gebracht habe, billige Pius XII. eine klare Sprache. Von Bedeutung seien nicht der Erfolg oder der Mißerfolg, so der Ordensausschuß. Für die Bischöfe sei entscheidend: „Was ist im gegenwärtigen Augenblick unsere Pflicht? Was verlangt das Gewissen? Was erwartet Gott, das gläubige deutsche Volk von seinen Bischöfen?“

Der Ausschuß, dem der Laie Angermaier, die Patres und die Bischöfe Dietz und Preysing angehörten, hatte einen Hirtenbrief verfaßt, den die Bischofskonferenz im Advent 1941 verlesen sollte. Angermaier hatte den Inhalt entscheidend geprägt, indem er den kirchlichen, die im ersten Teil genannt wurden, allgemeine Rechtsverletzungen hinzufügte. In seiner Einleitung hierzu hatte er formuliert: „Mit noch mehr Schmerz beklagen wir es aber, daß selbst die von Gott in seine Schöpfungsordnung gelegten unverrückbaren Gesetze mißachtet und verletzt werden. Wir meinen jene Gesetze, welche die Grundpfeiler aller menschlichen und vorzüglich aller abendländisch-christlichen Kultur waren, sind und bleiben müssen“. Der Schutz des Privateigentums, der Wahrheit und Ehre, der persönlichen Freiheit, des Lebens und des Rechtes führte Angermaier auf. Eine radikale Anklage des Regimes sollten die Bischöfe erheben. Die Sammellager der Gestapo seien „schreiendes Unrecht“. Die Bischöfe sollten sich „gegen diese unberechtigte Vernichtung der persönlichen Freiheit“ verwahren. Es sei Tatsache, daß keiner in Deutschland seines Lebens sicher sei. „Niemand kann die Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei überprüfen und niemand kann sie hindern, daß sie tötet, wen sie töten will“, so Angermaier in seinem Entwurf für den Hirtenbrief. Der den

Bischöfen übergebene Hirtenbrieftext behielt diesen naturrechtlichen Teil bei. Die Bischöfe dürften dazu nicht schweigen, wie es als Erklärung hieß, wenn es ihnen „ernst ist mit den einfachsten Pflichten unseres oberhirtlichen Amtes, wenn wir nicht schuldig werden wollen vor Gott, vor euch und vor der Zukunft“.

Dieser öffentliche Protest der Bischöfe gegen die allgemeinen Menschenrechtsverletzungen hätte im Herbst 1941, als die Deportationen der deutschen Juden einsetzten, eine eindeutige Option für die Opfer des Regimes bedeutet. Die Hirten aber schwiegen und ließen es bei einer Denkschrift bewenden, die in der Reichskanzlei eingereicht wurde und von der das Volk nichts erfuhr. Der Versuch des Episkopats, im Frühjahr 1942 zu einem gemeinsamen Wort zu gelangen, nachdem die Regierung weiterhin die Menschenrechte verletzte, scheiterte ebenfalls. Die mildere Fassung wurde nicht von allen Diözesen verlesen. Kardinal Faulhaber hatte die Initiativen des Ausschusses mitgetragen und gehörte zu jenen, die 1942 auf die Kanzel stiegen, um die „gottverliehenen Menschenrechte“ zu verteidigen.

Angermaier zeigte sich am 19. November 1941 enttäuscht vom Scheitern des Hirtenbriefes: „Die Kirche glaubt, sie könnte durch Taktik und Anpassung erreichen, daß sie durch die Zeit hindurchkommt. Das geht nur durch Übergriffe auf die christliche Substanz.“ Wesentlich zum Einsatz der Kirche gehörte hingegen für Angermaier die öffentliche Anklage von Menschenrechtsverletzungen, die immer weiter gingen und durchaus nicht, wie viele nach 1945 behaupteten, ohne Wissen der deutschen Bevölkerung blieben. Als Angermaier im Sommer 1943 von der Ostfront nach Berlin und Würzburg kam, brachte er entsetzliche Nachrichten mit, die er von einem Soldaten erfahren hatte und in seinem Tagebuch notierte. Auf der Rückfahrt nach Brest-Litowsk im Oktober 1942 habe der Soldat miterlebt, „wie 1800 Juden erschossen wurden. Männer, Frauen, Kinder. Die Leute wurden an eine Kiesgrube hinausgefahren, mußten sich nackt ausziehen und wurden erschossen. Die Kleider wurden zurückgebracht und für weitere Zwecke verarbeitet“.

Im Herbst 1943 gelang es, den sogenannten „Dekalog-Hirtenbrief“ durchzusetzen gegen die Widerstände der staatsloyalen Bischöfe, zu welchen der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, und der Regensburger Bischof Buchberger zählten. Den zehn Geboten wurden allgemeine Menschenrechte zugeordnet, deren Wahrung die Bischöfe einklagten. Zum Recht des Menschen auf Leib und Leben lautete die Passage: „Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrechen mit dem Tode bestrafen“.

7. Im Münchener Zweig des Kreisauer Kreises

Dieser Hirtenbrief erfüllte einige der seit 1941 schon erhobenen Forderungen des Ordensausschusses nach öffentlichen Verlautbarungen des Episkopats gegen Menschenrechtsverletzungen des Regimes. Der Hirtenbrief stellte auch den Widerstandskreis um Helmuth James Graf von Moltke, den „Kreisauer Kreis“, in etwa zufrieden, wengleich Moltke den endgültigen Text im Vergleich zum ersten Entwurfstext farblos fand. Die Kontakte des Ordensausschusses zum „Kreisauer Kreis“, der Pläne für die Zeit nach Hitlers Sturz verfaßte, waren dicht: Rösch, König und Preysing zählten zum inneren Kern. Dietz und Moltke führten in Fulda Gespräche. Die Bischöfe Preysing, Dietz und Faulhaber erhielten die Kreisauer Neuordnungspläne zur Kenntnis- und Stellungnahme. Angermaier hatte seine Staatsaufbau- und Verfassungspläne, die er vor dem 12. November 1942 fertigte, mit König und dessen Mitbruder P. Alfred Delp, sozusagen im „Münchener Zweig des Kreisauer Kreises“, intensiv diskutiert.

Er forderte darin den Sturz der Hitler-Diktatur und einen Friedensschluß. Angermainers politische Stoßrichtung lag in einem christlichen, sozialen, freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat. Nicht der Nationalstaat, sondern das „geinte Europa“ sei das Ziel der Zukunft. Die „abendländische Menschheit“ solle nicht „dem Profit“, d.h. dem Kapitalismus, sondern „einer Idee“ dienen. Dabei distanzierte er sich scharf von monarchistischen Vorstellungen: „Genau genommen sind sie alle zum Heulen, die Form der Wittelsbacher und der Habsburger und der Hohenzollern und was es noch sonst gibt. Sie haben nichts vergessen und nichts dazugelernt“. Demgegenüber stellte er die „europäische Nation“, in der man nicht „in Versuchung geraten“ dürfe, „die europäischen Dinge nur nach Macht oder gar Gewalt diktierend zu ordnen“. Die Europäer würden „nur durch den Unsinn einer gegenseitigen Übervorteilung, einer geheimen oder offenen Vergewaltigung, einer offenen Verachtung getrennt“. Er forderte daher das geinte Europa als gemeinsame Wirtschafts-, Kultur-, Rechts- und Lebensgemeinschaft, in der das „Reich“ als besondere Gliederung mehrere Staaten und Nationalitäten umfassen sollte. Er war überzeugt von der Idee einer europäischen „Sendung“ als wesentlich verschieden von den in den beiden Großmächten verkörperten widerstreitenden Ideen des Liberalismus, Individualismus und Kapitalismus (USA) bzw. des kollektivistischen Materialismus (UdSSR). Den Rechtsgedanken, insbesondere im Völkerrecht und im Minderheitenschutz, in der Sicherung der Grund- und Menschenrechte und in der Gleichberechtigung und der Möglichkeit, das Recht vor unabhängigen Gerichten einzuklagen, betonte der Jurist und Staatswissenschaftler Angermaier.

Die Neuordnung sei aber letztlich „keine Frage der Organisation, sondern der Erziehung“. Wie bei Helmuth James Graf von Moltke traten Erziehung und

Menschenbild in das Zentrum der Überlegungen Angermaiers: „Die Fragen der Erziehung müssen das Herzstück unseres Überlegens und Handelns ausmachen. Geht es doch um den gültigen Menschen und das gültige Bild über alle Formen von Gemeinschaften“. Der „europäische Mensch“ müsse sich erst wieder „zum Menschen entdecken“. Für den überzeugten Katholiken Angermaier war es das christliche Menschenbild, das ihm allein als dem Abendland adäquat vorschwebte. Die Christen sollten keinen Zweifel haben an der „Brauchbarkeit des christlichen Gedankens für die Welt“.

In seinen Verfassungsplänen stellte Angermaier fest: Die „Garantie der Menschenrechte, der absoluten Rechtssicherheit und von der Menschenwürde geforderten Lebensmöglichkeit für den einzelnen Bürger“ sei unbedingt zu sichern. Sozialphilosophisch beruhten Angermaiers Vorstellungen auf der in den päpstlichen Sozialzyklen dargelegten christlichen Soziallehre, rechtsphilosophisch waren sie in der katholischen Naturrechtslehre verankert. In Politik und Wirtschaft sollten die Prinzipien der Selbstverwaltung und der Subsidiarität umgesetzt werden. Bemerkenswert ist die Betonung des Sozialstaatsgedankens bei Angermaier: die Förderung der Bildung aller Schichten, Sozialabgaben, Sozialbindung des Eigentums, Mindestlohngarantie, Gewinnbeteiligung und Mitbestimmung im Betrieb.

Neben einer Neuordnung im gesellschaftspolitischen Bereich schwebte Angermaier auch eine Neuordnung der katholischen Kirche vor. Zu seinen Leitideen gehörte die Verwirklichung des franziskanischen Ideals und der Beitrag der Kirche für ein christliches Europa. Mit seinen Ideen zur „Weiblichkeit Gottes“, zu einer „existentiellen Moral“, mit der Forderung nach Trennung von Kirche und Staat, einer stärkeren Stellung des sachkompetenten Laien und der Abschaffung des schulischen Religionsunterrichts als Pflichtfach zeigte er sich als streitbarer katholischer Laie.

Angermaiers Kernaussagen in seinen Plänen weisen deutliche Konvergenzen zu den Leitlinien des „Kreisauer Kreises“ über die „Grundsätze für die Neuordnung“ auf. Dekalog-Hirtenbrief und Grundsätze waren im Sommer 1943, in dem neuerliche Staatsstreichpläne ausgeführt werden sollten, termingerecht vorbereitet worden. Angermaier war zu den Gesprächen der Ordensausschußmitglieder in Berlin im August 1943 von der Ostfront trotz Urlaubssperre gekommen. Er war nämlich wieder Soldat.

8. Ordonnanzoffizier und rätselhafte Todesumstände

Nachdem er im Frühjahr 1942 ein strenges Gestapo-Verhör und eine stundenlange Wohnungsdurchsuchung über sich hatte ergehen lassen müssen, folgte er im Herbst dem Rat des Bundesbruders Werb, sich vor den Nachstellungen der

Gestapo in Sicherheit zu bringen: Das konnte damals den Frontdienst in der Wehrmacht bedeuten. Es bedurfte allerdings erneuter Findigkeiten und Beziehungen von Freunden, um Angermaier aus einer Abteilung heraus zu bringen, bei der er wegen der dortigen feindseligen Haltung gegen ihn sogar um sein Leben fürchtete. Die tatsächlich rettende Lösung bot wiederum die Beobachtungs-Abteilung Kommandeur Brennflecks, zu der Angermaier im Januar 1943 als Kanonier an die Ostfront kam. Im Juli desselben Jahres war er bereits zum Leutnant der Reserve durch Protektion Brennflecks befördert, eine einmalig schnelle und steile Karriere.

Als Ordonnanzoffizier der Abteilung erhielt er einen gewissen Handlungsspielraum. Den Kontakt zu den Ausschußmitgliedern im Deutschen Reich hielt er aufrecht, so daß er im Sommer 1943 bei den entscheidenden Gesprächen und Planungen in Berlin sein konnte. Beim Rückzug aus dem Mittelabschnitt während der Sommeroffensive der Roten Armee im Juni/Juli 1944 übernahm er eine verantwortliche Rolle für seine Kameraden. Seinem umsichtigen und mutigen Handeln verdankt die Abteilung ihre sichere Rettung. Im Juli 1944, als Claus Schenk Graf von Stauffenberg das Attentat auf Hitler am 20. Juli verübte, war Angermaier in München und Würzburg. Die Ausschußmitglieder Braun und Rösch wurden im Zuge der Ermittlungen verhaftet, Siemer und König konnten untertauchen. Delp wurde – wie andere Mitglieder des Kreisauer Kreises auch – verhaftet und hingerichtet. Auch die Sekretärin Pater Brauns wurde verhaftet und verhört. Sie konnte in einem Kassiber Braun jedoch den beruhigenden Hinweis geben: „Nach Ang[ermaier] nicht gefragt“. Die NS-Seite hatte vermutlich bis dahin keinerlei Hinweis auf Angermayers Verbindungen zum Ausschuß und Kreisauer Kreis erhalten, was als ein Ergebnis seiner Taktik gewertet werden kann, stets die Anonymität zu wahren.

Nach dem 20. Juli 1944 kehrte Angermaier wieder zu seiner Abteilung zurück und wurde schließlich zu einer neu aufgestellten Beobachtungsabteilung versetzt, die zuletzt in Fürstenwalde/Spree stationiert war. Sein Freund aus dem Würzburger Ordinariat, Theodor Kramer, warnte ihn vor den „guten Freunden, die es schon immer so, ach sooo gut mit Dir meinten und Dich darum so treu behüten, sei auf der Hut“. Als der Leutnant als Beifahrer auf einem Wehrmachtsmotorrad am 27. März 1945 auf der Schloßstraße in Berlin-Steglitz fuhr, ereignete sich der tödliche Verkehrsunfall. In dem Moment, als sein Fahrer einen SS-Wagen überholen wollte, bog dieser ab. Es kam zum Zusammenprall. Angermaier soll einen Schädelbasisbruch erlitten haben und im nahegelegenen SS-Lazarett gestorben sein. Die genauen Todesumstände wurden nie geklärt; die Witwe erfuhr erst im Dezember 1945 vom Tod ihres Mannes.

Schluss

Für Angermaier ist es charakteristisch, daß er nicht nur die Konsequenzen auf sich nahm, die aus seinen Überzeugungen folgten, wie das Berufsverbot als bekenntlicher Katholik und Normanne, sondern daß er die Vorteile, die er durch Freunde gewann, nicht genoß, um sie für sich selbst auszukosten. Angermaier ruhte sich halt nicht in seinen Positionen aus, um zu überwindern und als Demokrat 1945 hervorzukriechen. Er tat nicht nur das Geforderte, sondern engagierte sich immer darüber hinausgehend und hatte sowohl den Einzelnen als auch das Ganze im Blick.

Angermaier, der sich nach der Aufgabe seines Berufszieles als Priester in der Kirche als Laie zunächst zu „bitterer Unfruchtbarkeit verurteilt“ sah, erfuhr bald, daß er der Kirche in der Verteidigung ihrer Rechte äußerst hilfreich wurde. Nicht ganz unbegründet war seine Bemerkung, er müsse den Bischöfen manche Vorgehensweisen erst erklären: „Die Herren schauen sonst bestimmt nicht durch“. Den greisen Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, stufte er als „ganz ein Mann des alten Denkens“ ein. Daher setzte er für Veränderungen auf eine Minderheit innerhalb des Episkopats.

Die Besonderheit seines Engagements im „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ und im Münchener Zweig des „Kreisauer Kreises“ liegt darin, daß der Laie Angermaier zusammen mit Ordensleuten und Bischöfen nach acht Jahren nationalsozialistischer Herrschaft die Forderung nach einem Einsatz der Kirche für die Menschenrechte stellte und ein Schweigen der Bischöfe als Schuld und Amtspflichtverletzung wertete. Mit der Beteiligung an konspirativen politischen Widerstandsgruppen gegen den NS-Staat und die NS-Regierung arbeiteten Angermaier und seine Mitstreiter, während andere Bischöfe bis zum 8. Mai 1945 den Gläubigen den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit als sittliche Pflicht einschärften, an Neuordnungsplänen mit und bestimmten das Verhältnis als Christen und Kirchenvertreter zum neuen, zum zukünftigen Staat. Die (kirchen-)historisch bedeutsame Umbruchphase zu einer Kirche in der Demokratie und zu einer Kirche des Zweiten Vatikanum zeichnete sich schon hier ab, an der dann der Jugendfreund Angermayers, Julius Döpfner, maßgeblichen Anteil hatte.

II. Lebensdaten AngermaiERS

06.01.1913	Geburt in Würzburg. Vater: Schuhmachermeister Johann Georg Angermaier (1890-1963), Mutter: Maria Katharina geb. Weissenberger (1892-1978); Geschwister: eine jüngere Schwester, ein jüngerer Bruder.
1919-1923	Peters- und Schiller-Volkshauptschule Würzburg
1923-1925	Oberrealschule Würzburg
1925-1932	Neues Gymnasium Würzburg
1925-1932	Bischöfliches Knabenseminar Kilianeum Würzburg Mitglied in der Marianischen Kongregation Mitglied der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Normannia im Kartellverband
1932	Priesteramtskandidat der Diözese Würzburg
SS 1932 – WS 1932/33	Philosophiestudium an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Gesprächskreis um Prof. Dr. Hans Pfeil
SS 1933 – SS 1934	Jurastudium
WS 1934/35 – SS 1938	Jurastudium und staatswissenschaftliches Studium
SS 1933	stellvertretender Leiter der juristischen Fachschaft
WS 1933/34	Fachschaftsleiter bis zur Amtsenthebung
1933	Mitglied im Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten
Oktober 1933	Überführung als Stahlhelmmitglied in die SA
SS 1934	Leiter des Kameradschaftshauses der Normannia
1935	Erste Juristische Staatsprüfung
1935	Ernennung zum Gerichtsreferendar
1935	Entlassung auf eigenen Antrag aus der SA
1935-1939	praktischer Vorbereitungsdienst (mit Unterbrechungen)
WS 1935/36 – WS 1937/38	Hilfskraft am juristischen Seminar der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bis zum Verbot der Kurse
1937	Promotion zum Dr. jur.
1938	Promotion zum Dr. rer.pol.
1939	Große Staatsprüfung
1939	Justitiar der Diözese Würzburg, Rechtsberater von Orden und Kongregationen
1940	Soldat, Einsatz in Frankreich in einer Beobachtungsabteilung

- 1940 Entlassung auf Bereitstellungsschein
- 1940 Heirat mit Antonie geb. Binz (1915-1995). Vier gemeinsame Kinder (ihr erster gemeinsamer Sohn Valentin war bereits am 21.11.1938 geboren; er wurde zur Adoption freigegeben; weitere Kinder: Michael, geb. 1941, Barbara, geb. 1943, Kilian, geb. 1944).
- 1941 auch Justitiar der Erzdiözese Bamberg
- 1941 Mitglied im Ausschuß für Ordensangelegenheiten zusammen mit: Bischof Johannes B. Dietz, Bischof Konrad Graf von Preysing, Provinzial August Rösch SJ, Provinzial Laurentius Siemer OP, P. Lothar König SJ, P. Odilo Braun OP.
- 1941 Juristischer Berater für Kardinal Michael von Faulhaber, der zugleich Bundesbruder aus der Normannia war.
- 1941 Mitglied im Gesprächskreis um Rechtsanwalt Hans Wölfel in Bamberg, Zusammenarbeit mit der „Grünen Gruppe“ um Ludwig Altenhöfer und Oskar Neisinger.
- 1942 Gestapoverhör
- 1942 Abfassung von Staatsaufbau- und Verfassungsplänen im Umfeld des Kreisauer Kreises
- 1942 Soldat in einer Beobachtungsabteilung
- 1943 Einsatz an der Ostfront, Leutnant
- 27.03.1945 gestorben in Berlin nach einem Verkehrsunfall, in den ein SS-Auto verwickelt war

III. Texte

Einleitung

Im Rahmen dieses Büchleins war es nicht beabsichtigt, eine umfassendere Textauswahl zu bieten. Die Auswahl konzentriert sich zunächst auf solche Texte, die zentral für Angermaiers Wirken und seine Bedeutung im Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime sind (so der Hirtenbriefentwurf von 1941 für die katholischen Bischöfe sowie die Staatsaufbau- und Verfassungspläne im Umfeld des Kreisauer Kreises). Daneben sollte die Leserschaft aber auch mit jenen Positionen Angermaiers und seines Freundes Julius Döpfner vertraut gemacht werden, die zunächst überraschen mögen (so die Kirchenkritik, das Ziel der Trennung von Staat und Kirche, der freiwillige schulische Religionsunterricht usw.). Gerade diese Anschauungen dürften Impulse für eine vertiefte Beschäftigung mit beiden Persönlichkeiten anhand der weiter unten aufgeführten Literaturhinweise liefern können.

Die meisten Texte sind den dort aufgelisteten Publikationen zu Angermaier und Döpfner entnommen (vgl. A. Leugers, Georg Angermaier, Mainz 1994; J. Döpfner, Briefe an Georg Angermaier). Angermaiers Hirtenbriefentwurf und der Zeitzeugenbericht über die Aufhebung der Abtei Münsterschwarzach stammen aus dem Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten in München.

Dem Zweck des Büchleins entsprechend ist die Textedition möglichst einfach gehalten. Es wurde daher – wie schon im Lebensbild Angermaiers, das aus meinen bisherigen Publikationen zu Angermaier schöpft – auf einen Anmerkungsapparat verzichtet. Notwendige ergänzende Erläuterungen der Bearbeiterin werden in eckige Klammern gesetzt, Auslassungen im Text durch das Zeichen [...] markiert. Bei unsicherer Lesart eines Wortes wird dieses in spitze Klammern gesetzt: <>.

Bezüglich der Rezeption der Staatsaufbau- und Verfassungspläne von Georg Angermaier (in dieser Edition in Auszügen in den Nummern 7 und 8 abgedruckt) muß eigens darauf hingewiesen werden, daß diese Texte (als Neuordnungsplan I und Neuordnungsplan II ediert in: A. Leugers, Georg Angermaier, Mainz 1994, Nummern 4* und 5*) leider nach wie vor auch in der neueren Literatur (vgl. Günter Brakelmann, Der Kreisauer Kreis. Chronologie, Kurzbiographien und Texte aus dem Widerstand, Münster 2003, S. 223-235: Dokument 28) die erheblichen Fehler aus der älteren Literatur übernehmen (so Roman Bleistein, Dossier Kreisauer Kreis. Dokumente aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 1987, S. 61-83, 127-178). Der korrekt edierte Text und die nachgewiesene Autorschaft Angermaiers werden nicht einmal zur Kenntnis genommen. Infolgedessen ist die Rezeption dieser wichtigen Texte aus dem Umfeld des

Kreisauer Kreises mittlerweile erneut vernebelt worden, obgleich – wie bei Mommsen, Düring und Kurz (siehe Literaturhinweise) – Angermaiers Leben und Werk bereits in der Widerstandsgeschichte ihren Platz gefunden hatten.

Andere druckten ohne Nachweis der verwendeten Literatur (incl. Fotos) zu Angermeier die bei mir belegten Fotos, Texte oder Textpassagen ab! R.I.P.

Nr. 1

Julius Döpfners Kritik am Germanikum

Collegium Germanicum, Rom, 9. November 1933

Julius Döpfner an Georg Angermaier (Auszug)

Wenn ich Dir antworten soll auf die Frage, wie ich mich im Germanikum eingewöhnt habe oder richtiger eingewöhne, so muß ich sagen: Leicht und auch schwer; und dieses Schwere werde ich weiter tragen müssen, bis sich irgend eine Lösung ergibt.

Das Eingewöhnen wird im Germanikum insofern erleichtert, als hier ein sehr vornehmer und doch auch wieder sehr herzlicher Ton herrscht. Die Neulinge werden buchstäblich mit Liebenswürdigkeiten überhäuft und zwar nicht nur beim ersten Ansturm, sondern diese freundliche Haltung dauert an. Es waltet im Germanikum wirklich eine Brüderlichkeit, die einen Vergleich mit unseren Seminaren daheim nicht gestattet. Es ist dies eine Eigenschaft, auf welche die Leitung und die Alumnen nicht weniger sehr stolz sind.

Schwieriger freilich wird mir die Eingliederung in den bis ins Kleinste durchgebildeten Totalstaat, der im Germanikum traditionelles System ist. Jeden Tag wird betont, daß ganz mitgemacht werden muß. P. Spiritual [Paul Sträter SJ] sagt, diesem Strom sollen wir uns ruhig restlos anvertrauen, denn er fließe nach den alten, bestbewährten Gesetzen. Tradition ist oberstes Leitgesetz. Unsere Dankbarkeit dafür, daß wir in dieses Kolleg kommen durften, muß so groß sein, daß eine Kritik unmöglich ist. Es ist bestimmt wahr, daß der Stolz, Germaniker zu sein bzw. gewesen zu sein, nachteilig auf den Charakter abfärben kann. Es herrscht hier also ein ausgeprägter, einheitlicher Stil, der von den allermeisten Germanikern bejaht wird, wenigstens soweit ich sehe. Auch die Altgermaniker bekunden eine oft rührende Anhänglichkeit an das Kolleg.

Wie soll ich mich zu diesem Geist stellen. Mich völlig von ihm frei zu halten, wird mir unmöglich sein; diesen ständigen Widerstand würde ich nicht ertragen und eine [solche] Handlungsweise wäre für meine Entwicklung zum Priester nicht gut. Ich werde versuchen, den Mittelweg zu finden. Doch wer weiß, ob ich nicht im Laufe der Jahre ein waschechter Germaniker werde.

Nr. 2**Julius Döpfners Kritik am Germanikum***Collegium Germanicum, Rom, Gründonnerstag 1934**Julius Döpfner an Georg Angermeier (Auszug)*

Ich habe das Germanikum oder, wenn man so sagen will, Jesuitenerziehung, zur Zeit weniger verdaut denn je. Man könnte manchmal die begründete Illusion bekommen, man sei hier Jesuitennovize. Man soll sich kneten und formen lassen, wie der Obere es will. Ein gutarbeitendes Spitzelsystem (die berühmte Selbstverwaltung des Germanikums!) sorgt für gute Kenntnis des Opfers. Wenn zwei sich etwas besser verstehen, dann kommt die Brüderlichkeit aufs Tapet, alle möglichen Gefahren werden an die Wand gemalt. Der Endeffekt scheint manchmal zu sein: vor lauter Mitbrüdern sieht man keine Menschen mehr; man macht alles als Mitbruder. Mir kommt manchmal vor, als sei ein Drittel der Alumnen hier Vollgermaniker; ein anderes Drittel läßt es eben über sich ergehen, das letzte Drittel steht in innerer, jedoch heimlicher Opposition gegen vieles. Dann diese Askese mit ihrer Willensakrobatik!

Nr. 3**Zeitzeugenbericht von der Aufhebung der Abtei
Münsterschwarzach***Schwarzenau, 11. Mai 1941**Soldat August Kaufmann an Pater Provinzial Augustinus Rösch SJ (Auszug)*

Möchte Ihnen nun einiges über ein Ereignis erzählen, das hier in den letzten Tagen das Tagesgespräch ist u[nd] zu dem jeder, freilich in verschiedener Weise, sich äußert. Es handelt sich um die Auflösung der benachbarten Benediktinerabtei „Münster-Schwarzach“. Es ist selbe ja eine der vier Hauptniederlassungen des Zweiges der Missionsbenediktiner v[on] St. Ottilien, die jetzt, eine nach der andern das gleiche Schicksal getroffen. (Schweiklb[er]g, u[nd] Meschede i.W. außer diesen beiden noch). Man sah es natürl[ich] kommen u[nd] war gefaßt darauf, aber als es kam, da war der Schmerz nicht kleiner. Donnerstag war Gestapo drüben. Freitag kam unif[ormierte] Polizei u[nd] nachm[ittags] ½ 4h läuteten plötzl[ich] alle Glocken v[on] drüben. Das war das Zeichen, jetzt wird's ernst. Es sammelten sich Menschen auf der Straße vor dem Kloster an, dessen Eingänge v[on] be-

waffn[eter] Polizei besetzt waren. Ich war auch kurze Zeit drüben, mußte aber bald heim. Die Leute hätten dann den Rosenkranz laut gebetet u[nd] gesung[en] u[nd], als die Wagen, in deren erstem die Patres saßen (nur wenig sichtbar) herausgekommen seien, laut „Pfui“ gerufen. Ein Pater habe ständig gesegnet. Der Abt [Burkard Utz OSB] u[nd] P. Barnabas [Liebisch OSB], den ich kannte, seien nach Würzb[ur]g bestellt u[nd] dort verhaftet worden. Abends halb 7h fuhren die Wagen hier durch. Wie man sagte, sollen die Patres auf den Kreuzberg i. d. Röhn gekommen sein. Das Polizeiaufgebot war, im Verhältnis zur Zahl der Mönche des Klosters, enorm groß. Die Laienbrüder sowie vorläufig einige Patres seien noch drüben. Erstere sollen weiterarbeiten, wie man hört. Heute seien massenhaft Menschen vor dem Kloster versammelt gewesen u[nd] ein Geistlicher aus Würzb[ur]g habe im Freien eine hl. Messe gelesen, nachdem die (große neue) Kirche geschlossen wurde, ja nicht einmal der große Platz vor derselben freigegeben worden sei. Leider wurde es uns verboten, an jeglicher „Demonstration“ teilzunehmen, nachdem doch der eine oder andere nähere Beziehungen zum Kloster gehabt hatte, wie der Hauptmann meinte, was auf mich gemünzt war, wie alle wußten. Die Leute der Gegend, die doch noch gut kath[olisch] ist, sahen zum Großteil schmerzlich berührt, das Trauerspiel sich vollziehen. Vor 14 T[a]g[en] wurde in der Kirche drüben ein Abt [Willibald Markgraf OSB] geweiht. Als der Bischof [Matthias Ehrenfried] zu der Stelle kam (b[ei] einer Lesung oder vielm[ehr] b[ei] ein[em] Gebet): In Trübsal (gib ihm o Herr) Geduld, da versagte ihm vor Ergriffenheit beinahe die Stimme. – In dieser Lage sind wohl die Worte des Herrn aus der Bergpredigt der größte Trost für die guten Mönche: Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; u[nd] freuet euch u[nd] frohlocket, denn euer Lohn wird groß sein im Himmel.

Nr. 4

Entwurf Angermaiers für den Novemberhirtenbrief der Bischöfe

vor 7. November 1941

Entwurf (Auszug)

Katholisches Deutsches Volk!

[...]

Mit noch mehr Schmerz beklagen wir es aber, daß selbst die von Gott in seine Schöpfungsordnung gelegten unverrückbaren Gesetze mißachtet und verletzt werden. Wir meinen jene Gesetze, welche die Grundpfeiler aller menschlichen und

vorzüglich aller abendländisch-christlichen Kultur waren, sind und bleiben müssen. [...]

Es ist Tatsache, daß die Verletzung fremden Eigentums, fremder Ehre, der Wahrhaftigkeit, der Freiheit und des Lebens das ganze Gebäude abendländischen und christlichen Rechtsdenkens zerstört haben. [...]

Es ist Tatsache, daß viele Ordensleute und Priester in den Sammellagern der Geheimen Staatspolizei schmachten. Und dieses Geschick teilen sie mit unendlich vielen. Daß sie es erleiden, ohne jemals vor einem wirklich unabhängigen Richter einer Schuld überführt zu sein, ist schreiendes Unrecht. Wir schweigen von der Vielfalt der Maßnahmen, mit denen wir, unabhängig von der Notwendigkeit des Krieges, in der Freiheit der Meinung und Handlung beschränkt und belastet sind. Aber von dem Unrecht der Konzentrationslager, so wie sie sind, müssen wir sprechen. Wir Bischöfe verwahren uns vor Gott und allem christlichen Volk feierlich gegen diese unberechtigte Vernichtung der persönlichen Freiheit. [...] Es ist Tatsache, daß keiner in Deutschland seines Lebens sicher ist; denn ebenso, wie er seiner Freiheit ohne Schuld und ohne Richter beraubt werden kann, ebenso sehr gilt das von seiner Gesundheit und seinem Leben. Niemand kann die Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei überprüfen und niemand kann sie hindern, daß sie tötet, wen sie töten will. Und es ist Tatsache, daß heute in Deutschland Hunderte von Geisteskranken im Zuge der angeordneten planwirtschaftlichen Maßnahmen des Staates getötet werden. Tötung von Geisteskranken, gleichviel aus welchem Grunde, ist und bleibt Mord.

Nr. 5

Referat Angermaiens im Priesterverein Würzburg

18. November 1941

Referat Angermaiens (Auszug)

Wir müssen, wenn wir die gegen unsere Substanz versuchte Bedrohung innerlich überwinden wollen, uns mehr und mehr aus jedem bürgerlichen Sicherungsstreben lösen und uns dessen erneut bewußt werden, daß unsere Ungesicherheit und unser totales Wagnis unsere einzige, aber unerschütterliche Sicherung sind. Wir müssen uns dessen erneut bewußt werden, daß niemand so sehr wie der christliche Mensch verpflichtet ist, allen, aber gerade diesen Feinden zu beweisen, daß er nicht für die Kirche zuerst oder gar für eigene Belange kämpft, sondern für

die Belange seiner Brüder und Schwestern, daß sie christlich seien und deutsch. Der Kirche genügt die ihr gegebene Verheißung ihrer Unüberwindlichkeit [Mt 16, 18], und uns genügt es zu wissen, daß der alles gewinnt, der alles wagt.

[...]

Meine Herren! Es geht nicht um die Kirche und darf wirklich nicht um Pfründen, um ein Amt, um einen Titel, um Versorgung, um unser Leben gehen. Es geht um die Sache der anderen, um die Sache unseres Volkes, daß es, ich sage es noch einmal, christlich sei und deutsch!

Nr. 6

Kirchenkritik Angermaiers

19. November 1941

Aufzeichnung Angermaiers (Auszug)

Die Kirche glaubt, sie könnte durch Taktik und Anpassung erreichen, daß sie durch die Zeit hindurchkommt. Das geht nur durch Übergriffe auf die christliche Substanz.

Und wohin will denn die Kirche kommen. Etwa, daß die Menschen wieder in die Kirche laufen, Sakramente empfangen, die Pfarrer auf den Kanzeln, in den Schulen und Beichtstühlen ihr ungewaschenes Maul wieder ungehindert spazierengehen lassen dürfen? Hoffentlich kommen wir zu dem Ziel nie durch! Es geht um das göltige Menschenbild. [...]

Wir brauchen keine christliche Organisation, sondern christliche Menschen! Dann wird Staat, Wirtschaft, Kunst und Kultur allein wieder christlich. Allerdings, wo sind die, die Christus kennen. Es ist ein Jammer und eine Qual! Am liebsten ginge man über ihrer Vertrautheit mit allen letzten Dingen aus der Kirche hinaus. Dadurch, daß sie keine Verbotsnorm verletzen, Beichte und Sakramente empfangen, Brevier beten und hoffärtig sind, wissen sie sich aller letzten Dinge, vor allem aber der Erlösung ganz sicher.

Nr. 7

Angermaiers Staatsaufbau- und Verfassungsplan I im Umfeld des Kreisaer Kreises

vor 12. November 1942

Neuordnungsplan I von Angermeier (Auszug)

I. Die Möglichkeiten

Jede Bedenkung einer Zukunftsform des deutschen Lebens hat auszugehen von der realen Lage und der durch diese bedingten bzw. ausgeschlossenen Möglichkeiten. Eine rein gedankliche Konzeption mag noch so richtig sein, sie scheitert an den Tatsachen und an den Menschen.

Allgemein ergeben sich als Ansatzpunkte einer Weiterentwicklung folgende Möglichkeiten:

1. Bestand des Systems – militärischer Sieg: bedeutet das moralische und geistige Ende Deutschlands und Europas.

2. Bestand des Systems – militärische Niederlage: bedeutet das politische, staatliche und wirtschaftliche Ende des Reiches, Gefahr der inneren Kosmopolitisierung und Internationalisierung des deutschen Menschen. Innerer Verzicht auf das Reich. Durch die moralische, geistige, physische Substanzvergeudung Erschwerung eventueller echter Freiheits- und Nationalbewegungen.

3. Bestand des Systems – Ausgleichsfriede: Inneres Ergebnis für Deutschland wie 1.

4. Ablösung des Systems – militärischer Sieg: Unwahrscheinlich. Ergebnis abhängig von den geistigen, politischen, moralischen Qualitäten der neuen Verantwortungsträger.

5. Ablösung des Systems – militärische Niederlage: Etwas gemildertes Ergebnis von 2.

6. Ablösung des Systems – Ausgleichsfriede: Die aussichtsreichste und für den Bestand des Reiches unbedingt erforderliche und durchzusetzende Mindestlösung.

II. Die Kräfte

[...]

2. Da die Fortsetzung des Systems auf jeden Fall, unabhängig vom äußeren Geschehen, für den inneren Bestand von Volk und Reich verderblich ist, stellt sich die Frage nach den vorhandenen Kräften und den Möglichkeiten einer organischen und möglichst verlustlosen Ablösung.

[...]

[3]d) Übernahme durch genügend starke Machttträger mit eigener, klar ausgearbeiteter Zielsetzung: die beste Möglichkeit, aber ziemlich unwahrscheinlich, da die als Voraussetzung notwendige Fühlungnahme mit den politisch und geistig schöpferischen Menschen ziemlich aussichtslos. Gefahr einer „Diktatur der Interessen und Beziehungen“.

[3]e) Übernahme wie bei d): ohne feste Zielsetzung. Machtmäßige Ausschaltung des Unmöglichen und Verderblichen; machtmäßige Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Funktionen; machtmäßige Ermöglichung einer überwachten Aussprache über die neuen Formen und einer echten politischen Willensbildung. So Herausbildung neuer tragfähiger Gruppen und Konzeptionen.

4. Ergebnis: Bleibt nur die zur Erreichung von I, 6 u[nd] Ermöglichung von II, 3 e) notwendige Übernahme der Verantwortung durch die Wehrmacht in Verbindung mit einer ziemlich starken und wirtschaftlich bedeutsamen zivilen Gruppe, am besten mit der Arbeiterschaft. Die Übernahme der Verantwortung müßte geschehen, bevor das innere moralische Ansehen, die physische Kraft und die äußere Geltung der Wehrmacht angetastet sind. Am besten eine Kombination zwischen Wehrmacht, Industrie, einer neuorientierten Arbeiterbewegung und den geistig-politisch schöpferischen Kräften. Die Kombination müßte trotz der Schwierigkeiten einer Fühlungnahme unter allen Umständen erstrebt werden.

III. Zielsetzung

1. Letztes Ziel: Wiederherstellung und Rettung von Volk, Reich und Staat, die innerlich zersetzt und bedroht sind. Rettung der tragenden Grundkräfte des deutschen Menschen und des deutschen Geistes.

2. Nur in Etappen möglich. Die Ermöglichung eines organischen Überganges ist eine Notwendigkeit, soll die Entwicklung ohne zu große Schädigung des nationalen Lebens vor sich gehen.

3. Die konkreten Etappen:

a) Machtmäßige Sicherung der äußeren Widerstandskraft, der Verhandlungsfähigkeit, der inneren politischen, staatlichen, wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten. An vielen, konkreten Zuständen wird sich zunächst, außer der Hauptsache, dem Geist und der neuen Absicht, nichts ändern.

b) Innerhalb dieser machtmäßigen Sicherung die Ermöglichung einer freien Aussprache über die neuen politischen Formen. Die Aussprachen zunächst unter Ausschluß der breiten Öffentlichkeit, die ab und zu zu unterrichten ist. Berufung einer „ständischen und landsmannschaftlichen Nationalversammlung“ oder einer anderen beratenden Körperschaft.

c) Von dort die Ermöglichung echter politischer Willensbildung, deren Träger bestimmte Mindestforderungen garantieren müssen; z.B. Erhaltung der Einheit des Reiches, seiner Wehr- und Wirtschaftskraft; Pflege und Schutz der deutschen Geistigkeit und Kultur, wie sie aus der Tradition des deutschen Geisteslebens sich

darstellt; Garantie der Menschenrechte, der absoluten Rechtssicherheit und von der Menschenwürde geforderten Lebensmöglichkeit für den einzelnen Bürger.

Undiskutierbare Bejahung der Familie, Religionsfreiheit auf dem Boden einer nicht zu unterbietenden Mindesthaltung, vielleicht der deistischen Konzeption.

Verzicht auf jede Art von Klassenideologie, Ausgleich zwischen den Agrar- und Industrieinteressen der Nation.

4. Von da Herausbildung der neuen politischen Form, die unbedingt die beiden Momente der echten und befugten Führung und der echten Demokratie (Einflußnahme der Körperschaften, Kontrolle, sachliche Kritik, positive Opposition) vereinen muß.

IV. Die nächsten Aufgaben

[...]

7. Aufbau der wirtschaftlichen Selbstverwaltung

a) Grundsätze der Wirtschaftsverfassung:

aa) Die Wirtschaft des kommenden sozialen Staates wird eine gebundene Wirtschaft sein. Die Aufgabe des Staates wird sich auf die große Planung, die Überwachung und die Durchsetzung der allgemeinen Grundsätze beschränken. Die wirtschaftlichen Unternehmen selbst werden von einzelnen oder von genau bekannten Gesellschaftsgruppen geführt.

bb) Sinn der Wirtschaft ist die Deckung des echten Bedarfes, Ermöglichung eines menschenwürdigen Daseins der Bürger und Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Gesamtvolkes.

cc) Aller Besitz ist sozial gebunden, d.h. Verwendung, Art der Verwaltung und Verwertung aller materiellen Güter werden primär durch die allgemeinen Anliegen der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Gesamtvolkes u[nd] der Garantie des Existenzminimums für alle bestimmt. Diese soziale Bindung kann in bestimmten genau zu prüfenden u[nd] vorsichtig abzuwägenden Fällen bis zur Vergesellschaftung führen.

dd) Garantie eines Minimaleinkommens für alle Familien, das sich aus Lohn u[nd] allgemeinen Leistungen zusammensetzt; also Scheidung zwischen Einkommen und Lohn. Um es am Beispiel des verdienenden Arbeiters klarzumachen: Der unverheiratete Arbeiter bleibt auf seinen Lohn u[nd] die diesem entsprechende Beteiligung am Ertrag seines Betriebes beschränkt. Der verheiratete Arbeiter genießt rechtliche Garantie eines höheren Existenzminimums, da die Familie allgemeines Anliegen ist. Die Bestreitung des Familieneinkommens erfolgt aus verschiedenen Quellen: steuerliche Besserstellung mit wachsender Kinderzahl, allgemeine Zuwendungen aus den Familienfonds, die gebildet werden durch entsprechende Beiträge aller verdienenden und besitzenden Volksgenossen; Zuwendungen aus betrieblichen Sonderfonds.

Das Familieneinkommen gliedert sich wieder in zwei Teile: ein Minimum, das

jeder Familie zusteht und mit wachsender Kinderzahl sich erhöht. Und ein Draufbetrag, der abhängig ist von der lohnmäßig ausgewiesenen Tüchtigkeit des arbeitenden Menschen.

[...]

c) Die Selbstverwaltung des Betriebes

[...]

dd) Die innerbetriebliche Lebens- und Rechtsordnung regelt die Stellung aller am Unternehmen beteiligten Menschen zum Unternehmen im Unternehmen. Grundsatz ist dabei, daß der Betrieb nur Mitarbeiter kennt. Auf die gesundheitliche Gestaltung der Arbeitsweise und Arbeitsstätte, auf die Lohnordnung, auf die Erholungsmöglichkeiten der Gefolgschaft, auf die rechtliche und wirtschaftliche Besserstellung des betriebsbeständigen Arbeiters, kurz auf alle Fragen der innerbetrieblichen Lebensweise hat die Arbeiter- und Angestelltenschaft grundsätzlich einen rechtlich begründeten und mitentscheidenden Einfluß. Bei Konflikten zwischen der sozialen Lebensweise des Betriebes u[nd] der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens kann von beiden Seiten die staatliche Aufsichtsbehörde angerufen werden.

ee) Den Organen der Arbeiter- und Angestelltenschaft ist Einblick zu gewähren in die wirtschaftliche Lage des Betriebes, und in alle Pläne zu betriebstechnischen Neuerungen. Die Stellungnahme der Organe der Arbeiter- [nd] Angestelltenschaft darf sich nur beziehen auf die Folgerungen, die sich aus der jeweiligen eingesehenen Lage für die Arbeiter u[nd] Angestellten ergibt. Die Arbeiter- u[nd] Angestelltenschaft ist entsprechend ihren Leistungen am Gewinn zu beteiligen, wobei der betriebsbeständige Arbeiter zu bevorzugen ist.

ff) Die Organe der Arbeiter- u[nd] Angestelltenschaft werden in innerbetrieblicher direkter Wahl festgestellt. Die Wahl selbst leitet ein Beauftragter der staatlichen Wirtschaftsaufsichtsbehörde. Wählbar sind alle Betriebsangehörigen, die eine bestimmte Zeit im Betriebe tätig sind und für deren Kandidatur sich eine bestimmte Anzahl von Betriebsangehörigen unterschriftlich einsetzt.

[...]

11. Kulturelles Leben, Religion, Kirchen:

[...]

d) Bis zu einer Änderung des religiösen Gesamtbewußtseins der Nation wohlwollende Trennung von Kirche und Staat.

e) Verpflichtung aller religiösen Gemeinschaften, sich der gegenseitigen Bekämpfung und Diffamierung zu enthalten.

f) Gesteigerte Sorge sowohl der autonomen Körperschaften wie der Reichsorgane für Bildung [und] Erziehung der Jugend. Besonderer Wert ist auf eine allgemeine [und] berufliche Weiterbildung des Nachwuchses in allen Berufsgruppen

zu nehmen. Der Aufstieg befähigter junger Menschen in die geistigen und gehobenen Berufe ist für Angehörige aller Bevölkerungsschichten zu ermöglichen.

g) Für alle Bevölkerungsschichten ist eine geförderte und bildende Teilnahme an den allgemeinen kulturellen Gütern der Nation zu ermöglichen. Besonderer Wert ist zu legen auf die Entwicklung einer standeseigenen Arbeiter- und Bauernkultur.

Nr. 8

Angermaiers Staatsaufbau- und Verfassungsplan II im Umfeld des Kreisauer Kreises

vor 12. November 1942

Neuordnungsplan II von Angermeier (Auszug)

[...]

A. Gedanken zum Staatsaufbau im deutschen Raum

I. Grundsätze

1. Der Staat ist nicht total. Er hat die Aufgabe, die menschliche Persönlichkeit zu überhöhen, darf und kann sie aber nicht aufheben.

2. Der Staat ist nicht allmächtig. Seine unaufhebbare Schranke ist das Naturrecht. Das Naturrecht ist das von Gott in die Schöpfung gelegte sittliche Ordnungsprinzip. Kein unabdingbarer Satz des Naturrechts kann durch die staatliche Gesetzgebungsmacht beseitigt werden. Das gilt von der Unantastbarkeit des Lebens – Verwirkung, Notwehr und Nothilfe ausgenommen –, der Ehre, der Freiheit, der Wahrheit ebenso wie des Eigentums. Die verpflichtende Kraft der Gesetze des Staates rührt aus ihrer Übereinstimmung mit dem Naturrecht.

3. Der Staat ist nicht Selbstzweck. Sein Zweck ist die Ordnung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, die Hinführung des Menschen zu einer überpersönlichen Leistung, aber zugleich und ebenso sehr die Herausformung des Einzelmenschen zu dem diesem eigenen Wesen. Von hierher hat der Staat seine politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Aufgabe zu lösen.

4. Der Staat ist nicht die letztmögliche Organisationsform der Gemeinschaft. Es ist nicht einzusehen, warum die Menschen sich wohl über Familie, Gemeinde, sonstige Gliedeinheiten bis zum Staat zusammenschließen und zusammengeschlossen durchformen sollen, warum aber dieser Akt der Durchformung mit dem Staat im überkommenen nationalstaatlichen Sinn aufhören soll. Der Staat strebt über sich hinaus zu einer größeren ihn überhöhenden – für den europäischen

Raum gesprochen – gesamteuropäischen Einheit.

Diese Leitsätze müssen für den Staats-Reichs-Aufbau im deutschen Raum maßgebend sein, wenn der Aufbau nicht in der einen oder anderen Richtung entwicklungsunfähig und damit Anlaß zu immerwährenden Beunruhigungen sein soll.

II.

[...]

6. Dieser Reichsaufbau ermöglicht die Ausbildung und Pflege eines starken Verantwortlichkeitsgefühles. Es bewahrt das Reich vor öder Gleichmacherei und Geist und Tatkraft tötendem Zentralismus. Er pflegt die örtlichen Kräfte und hält die Freude an der Mitarbeit im öffentlichen Leben unter eigener verantwortlicher Entscheidung wach. Er dient der Heranbildung starker Persönlichkeiten und gewährleistet eine Kontrolle des öffentlichen Lebens, die vor Verrottung aller Art bewahrt.

[...]

VII. Die Rechtsprechung

1. Die Unabhängigkeit und Unantastbarkeit der Gerichte aller Art ist feierlich verbürgte und selbstverständliche Tatsache. Nichts ist für die innere Sicherheit und das allgemeine Ansehen des Reiches so notwendig wie die feierlichste Garantie und die tatsächliche Wahrung einer nur dem Gesetz und dem Gewissen der Richter unterworfenen Rechtsprechung. Staatspolizeiliche Maßnahmen aller Art, die sich in ihrer Wirkung und Art mit gerichtlichen Maßnahmen decken, gibt es nicht. Jede Beeinflussung eines Gerichtsverfahrens durch eine Verwaltungsstelle oder sonst wen wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft, mindestens aber mit Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren. In gleicher Weise wird bestraft, wer gegen einen Richter wegen der von diesem gefällten Urteile irgendwelche Anschläge oder Machenschaften betreibt. Kein Richter kann wegen der von ihm gefällten Urteile versetzt werden. Der Richter ist grundsätzlich nur mit seinem Willen versetzbar.

Ein Richter, der das Recht beugt, wird ausnahmslos mit dem Tode bestraft und geächtet. Sein Gesamtvermögen und das Vermögen seiner Frau und seiner Kinder verfällt dem Staat. Die Kinder dürfen nicht Richter werden. [...]

X. Gegenstand und Ziel der staatlichen Betätigung

[...]

4. Die Freiheitsordnung wird gepflegt unter dem Gesichtspunkt der Hinführung des einzelnen zu der ihm gemäßen Lebensform (geistige Freiheit; Freiheit der Berufswahl), des Staatsgrundgesetzes, daß jeder nur durch seinen Richter in Haft genommen und abgeurteilt werden kann (äußere Freiheit).

5. Die Wirtschaftsordnung steht auf dem Nenner, daß die Wirtschaft nicht

Selbstzweck ist; daß sie vielmehr der Wohlfahrt des einzelnen und der Gemeinschaft zu dienen hat, daß dem einzelnen sehr wohl zugemutet werden kann, der Gemeinschaft sehr bedeutende wirtschaftliche Opfer zu bringen (Steuern, Entzignung, Aufopferung), daß die Art dieser Hingabe aber genau geregelt und jeder Willkür entzogen sein muß und daß jedes außerordentliche Opfer, das nur dem einzelnen zugemutet wird, wirtschaftlich nicht unangemessen zu seinen Lasten gehen darf; und daß andererseits das Lohnproblem, das Problem der Altersversorgung, der Familienobsorge und das gesamte soziale Problem (Wohnungsbau, Kinderförderung, Förderung der Ausbildung Begabter) nicht von dem Gedanken des Almosens und des Mitleides, sondern der Gerechtigkeit anzugreifen ist.

[...]

7.

[...]

b) Bei seiner ganzen Betätigung im kulturellen und wirtschaftlichen Raum wird der Staat zu bedenken haben, daß die abendländische Not durch den Abfall vom richtigen Menschenbild verursacht ist. Der abendländische Mensch ist nicht mehr gewohnt, freie Gewissensentscheidungen in Bindung an das Naturrecht und das natürliche Sittengesetz zu fällen. Sein Verhältnis zur Gemeinschaft regelt sich nicht mehr von dieser Freiheit seiner eigenen Gewissensentscheidung her, sondern wird durch einen Berg von Vorschriften verseucht. Die Fülle dieser Vorschriften hat die Unordnung nicht verhindern können, hat aber bewirkt, daß jede persönliche Freiheit der Denkarbeit, jede persönliche Entscheidung entfallen ist. Es wird nur noch Anstrengung gemacht herauszubekommen, was die vorgeordneten Stellen getan zu sehen wünschen. Das gilt für alle Lebensgebiete und Berufe.

[...]

XI. Der Staat und die Kirche

[...]

1. Es tritt im Finanziellen grundsätzlich eine völlige Trennung zwischen Staat und Kirche ein.

[...]

10. Religionsunterricht. Der Religionsunterricht ist in der Schule kein schulisches lehrplanmäßiges Pflichtfach. Er paßt in den Wissenslehrplan schon deshalb nicht, weil er in erster Hinsicht Lebens- und nicht Wissenslehre sein muß. Die Gestaltung erfolgt zweckmäßig wie folgt: Die Schule stellt für den Unterricht den Raum und die Zeit zur Verfügung. Es besteht aber kein Zwang zum Unterrichtsbesuch. Bis zum 16. Lebensjahr können die Eltern und von da ab die Schüler selbst binnen gewisser Fristzeit vor Schulbeginn schriftlich bei der Schulbehörde oder der zuständigen Pfarrbehörde anzeigen, daß das Kind den Unterricht nicht besucht. Diese Erklärung hat sonst keinerlei Wirkung, insbesondere nicht die des gleichzeitigen Ausscheidens aus der Kirche. Wer die Erklärung ab-

gibt, erreicht dadurch nicht eine freie Schulstunde; die so vom Unterricht in der Religion Ausgeschiedenen sind vielmehr zu besonderen Unterrichtsstunden, etwa Unterricht in der allgemeinen Weltanschauungslehre (Philosophie) oder Geschichte zusammenzufassen. Wer am Unterricht in der Religion durch die Nichtabgabe der möglichen Ausscheidungserklärung teilnimmt, ist für den betreffenden Unterrichtszeitraum, der sich mit dem Unterrichtszeitraum des allgemeinen Unterrichts deckt, zur Teilnahme verpflichtet. Die Geistlichen haben kein Züchtigungsrecht; bei Beanstandungen Meldung an Eltern oder allgemeine Schulbehörde. [...] Neben diesem Unterricht im Schulraum findet zusätzlicher anderer außerschulischer Unterricht nach Ermessen der Kirche und durch die ihr geeignet erscheinenden Kräfte, aber ohne jeden Beteiligungszwang und ohne jede Züchtigung statt.

[...]

C. Das Reich und die europäische Konkordanz

Es ist ausgeführt, daß es eine durch nichts gerechtfertigte Irrlehre ist anzunehmen, im europäischen Raum könne der Einzelstaat nicht in eine organisatorische, gesamtheitliche Gemeinschaft mit den übrigen Staaten und Nationalitäten zusammenwachsen.

Das genaue Gegenteil ist richtig. Aus vielfältigen Gründen muß im europäischen Raum das allgemeine zwischenstaatliche Ziel die organisatorische europäische Konkordanz sein. Nur so wird sich Europa gegenüber den anderen Kontinenten und Kontinenteweltmächten nachhaltig zu behaupten vermögen. Der Gedanke kann in seinen Voraussetzungen, Notwendigkeiten und Wirkungen hier nur angedeutet werden. Er bedarf eigener Darstellung.

Das Reich wird, wenn es in seinem Aufbau den öden Zentralismus vermeidet, diese europäische Konkordanz weder stören noch erdrücken. Das Reich wird aber bei seinem Aufbau stark genug sein, um den Gedanken der europäischen Konkordanz unablässig zu fördern und sich als erstes bedingungslos jeder überstaatlichen Zuständigkeit in allen Fragen zu unterwerfen vermögen. Der Starke hat vor keinem Rechtsspruch Angst; nur der Schwache braucht den Weg, willkürlich zu sein.

Das Ziel der gesamteuropäischen Ordnung muß darin bestehen, den europäischen Raum in seinen Teilräumen so zu gliedern, daß die Gliederung dem Verhältnis der Reichsländer zum Reich entspricht.

[...]

Nr. 9**Wissen über den Massenmord an Juden***1. April 1943**Aufzeichnung Angermeiers*

Heute abend übernachteten bei uns Infanteristen. Einer davon, der Stabsgefreite Franz <Roos>, [Feldpostnummer] 17754 erzählt von seinem Urlaub im Okt[ober] 1942. Auf der Rückfahrt ist er nach Brest-Litowsk gekommen. Dort hat er miterlebt, wie 1800 Juden erschossen wurden. Männer, Frauen, Kinder. Die Leute wurden an eine Kiesgrube hinausgefahren, mußten sich nackt ausziehen und wurden erschossen. Die Kleider wurden zurückgebracht und für weitere Zwecke verarbeitet.

Nr. 10**Kritik an Adolf Hitlers Haßrede vom 21. März 1943***5. Mai 1943**Aufzeichnung Angermeiers*

Haß. (In Erinnerung an den Heldengedenktag 1943). Alles Sein ist gut; kein Sein ist hassenswert, kein Mensch ist nichts.

Ob wir die Offenbarung des Seins, das Tun oder Unterlassen, das Verhalten, hassen dürfen? Sogar da halte ich es lieber damit, daß ich es als ungerecht, aber nicht als hassenswert bezeichne.

Überdies: Was gewinnen wir durch den Haß? Haß macht blind! Haß nimmt uns das ruhige und das gerechte Urteil. Wer, berufen zu irgendeiner Führung, hassend handelt, müßte sofort abberufen werden. Denn ein Blinder kann nicht führen.

Nur der Teufel handelt aus Haß. Gott aber haßt nie, auch dort nicht, wo er straft. Denn er ist Liebe und Licht.

Nr. 11**Europa**

28. August 1943

Aufzeichnung Angermaiers

Europa. Wer heute in Deutschland herumhört, hört viel von allen möglichen künftigen neuen politischen Formen. Genau genommen sind sie alle zum Heulen, die Form der Wittelsbacher und der Habsburger und der Hohenzollern und was es noch sonst gibt. Sie haben nichts vergessen und nichts dazugelernt. Daß ihnen das Abendland zur Aufgabe gegeben ist, haben die Deutschen noch immer nicht gelernt. Was lernen sie schon! Die europäischen Nationalismen sterben und mit ihnen, wie ich hoffe, das Zeitalter der europäischen Bürgerkriege. Was kommt, weil es kommen muß, ist die Einheit des Abendlandes, geformt aus dem einigen, allein gültigen Gesicht des abendländischen Menschen, der sich seine weitere politische und wirtschaftliche Lebensform gestaltet. Dann fallen die europäischen Zölle, und es fällt alles, was uns den anderen Erdteilen gegenüber schwach macht.

Der Weg zu diesem Ziel mag gerade für uns Deutsche zunächst sehr schmerzlich sein. Aber er muß beschritten werden, sonst gehen die Deutschen mit dem Abendland zugrunde.

Über alles einzelne brauche ich hier nicht mehr bemerken. Ich weiß es und ich werde es zur rechten Stunde sagen.

Nr. 12**Wissen über den Massenmord an Juden**

4. Februar 1944

Aufzeichnung Angermaiers

Heute erzählt mir Leutnant <Friedrich>, daß er im Frühjahr 1942 in Rowno gelegen habe. Die Stadt war Sitz des Kommissariats Ukraine unter Gauleiter [Erich] Koch – Danzig. 16000 Juden wurden in drei Tagen umgebracht: Männer, Frauen, Kinder, wahllos mit dem MG in eine Sandgrube geschossen, nachdem man ihnen vorher ihren Schmuck abgenommen hatte. Die Partei hatte sich ein Haus gebaut: Deutsches Haus, das für Wehrmacht geschlossen war: Nur für Parteiführer frei. Koch selbst erschien ab und zu, betrank sich und verschwand wieder.

Ähnlichen Zustand schilderte <Friedrich> über Kiew und seinen Stadtkommissar [Dr. Will], einen abgesetzten Oberbürgermeister aus dem Hannoverschen oder Bremischen.

Nr. 13

Nationalismus

8. Februar 1944

Aufzeichnung AngermaiERS

Es ist manchmal wie zum Verzweifeln, daß sie nicht einsehen, wie die Irrlehre, ich sage: die europäische Irrlehre des Nationalismus, jetzt, in diesen Monden, zu Ende geht. Der Groß-Individualismus und der Kollektivismus aller Art geht an seiner eigenen Habgier zugrunde. Und was kommt? Das ist unsere Aufgabe!

Nr. 14

Europa

17. März 1944

Aufzeichnung AngermaiERS (Auszug)

Ich gewinne den Eindruck: Wenn die europäischen Völker sich aufrichtig und auf der Ebene der vollen Gleichberechtigung begegnen wollen, gelingt es leicht, die gesamteuropäische Einheit herzustellen. Aber Gerechtigkeit und die Garantie, sein Recht vor unabhängigen Gerichten zu nehmen, sind unerläßliche Voraussetzungen für diese Neuordnung. Ob dazu heute schon überall Wille und Erkenntnis vorhanden sind?

Nr. 15**Europa***17. März 1944**Aufzeichnung Angermaiers*

Ich kann es mir überlegen, wie ich will, immer wieder komme ich zu dem gleichen Ergebnis: Die gesamteuropäische Ordnung ist nur eine Frage der Erziehung des europäischen Menschen zum richtigen europäischen Menschenbild. Hier in Olmütz ist das so klar: Alles haben die Europäer gemeinsam: Geschichte, Kultur, Interessen. Sie werden nur durch den Unsinn einer gegenseitigen Übervorteilung, einer geheimen oder offenen Vergewaltigung, einer offenen Verachtung getrennt.

Gebt den Völkern Europas ein gemeinsames Ziel: Abwehr Asiens, Abwehr des Nordamerikanismus, Aufbau der abendländischen Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft und ihr werdet Gesamteuropa als zwangsläufige Folge dieses Zieles gewinnen. Gesamteuropa darf kein konstruierter Ausgang, sondern muß eine natürliche und deshalb zwangsläufige Folge des gesamteuropäischen Denkens um den europäischen Menschen sein. Immer wieder: der abendländische Mensch. Was ist er? Wo bleibt die Leistung der Kirche um diese Frage?

Nr. 16**Erziehung***23. April 1944**Aufzeichnung Angermaiers*

Die Zeit, in der mir die Dinge der Außenpolitik, der Wehrmacht, der äußeren Ordnung im Staat am wichtigsten erschienen, ist vorbei. Die Fragen der Erziehung müssen das Herzstück unseres Überlegens und Handelns ausmachen. Geht es doch um den gültigen Menschen und das gültige Bild über alle Formen von Gemeinschaften.

Nr. 17**Nationalsozialismus und Kirche**

14. Oktober 1944

Aufzeichnung AngermaiERS

NS und Kirche. Der Kampf zwischen NS und katholischer Kirche ist ein reiner Konkurrenzkampf insoweit, als beide einen totalen Anspruch auf totale Gläubigkeit ihrer Anhänger erheben; er ist ein Kampf um wirkliche Gegensätze insoweit, als zentralster Wert für die katholische Kirche Gott und für den NS der vergöttlichte Staat und sein Deus Imperator [Adolf Hitler] sind. Doch auch hier entstehen auf weiten Strecken reine Interessengegensätze, als es sich für NS und katholische Kirche gleichermaßen um einen Anspruch auf die Totalität auch des empirischen Bereichs handelt.

Die Anlehnung der protestantischen Kirche an den NS dagegen hat ihre Wurzel in dem vom Protestantismus zutiefst erahnten Bedürfnis nach Autorität, das umso größer ist, als die subjektivistische Auflösung des wertvollen eigenverantwortlichen Denkens des Protestantismus alles, was sich protestantische Kirche nennt, im äußeren Bestand auf das äußerste gefährdet. Und da es sich für diese sogenannte protestantische Kirche aus einer großen Zahl unwägbarer Gründe des Gefühls verbietet, dieses ihr Autoritätsbedürfnis bei der römischen Autorität zu sättigen, sind sie [die Protestanten] in Vorahnung ihres künftigen Weges nach Rom umso leidenschaftlichere Anhänger des NS. Würde sie [die protestantische Kirche] noch ur-protestantisch denken, müßten gerade sie [die Protestanten] den autoritätsgesättigten NS als ihre größte Gefahr erkennen und ablehnen.

Nr. 18**Todesurteil gegen einen Kaplan wegen sexuellen Missbrauchs**

16. Oktober 1944

Aufzeichnung AngermaiERS

Priestertum. Am 9. Oktober 1944 wurde der Lokalkaplan [Karl] Nätscher [1910-1944] vom Sondergericht Würzburg wegen Verbrechens der Unzucht mit Kindern und Schülern zum Tod verurteilt. Ich habe das Urteil erwartet und hätte es auch ausgesprochen.

Aus einem Brief an Dompropst Dr. [Franz] Miltenberger vom 16. Oktober: So sehr ich auch an den Maßstäben des geläutertsten Rechtsdenkens gemessen, das Recht in diesem Urteil anzuerkennen vermag, ebenso sehr muß uns das Ende dieses priesterlichen Lebens ergreifen. Ich hoffe zuversichtlich, daß dadurch die Schuld dieses Mannes an den Kindern gesühnt wird. Noch mehr hoffe ich, daß durch dieses tragische Leben und seinen sicheren Abschluß der Schutzherr unseres Frankenklerus künftig seine Nachfahren vor solchem Unglück zu bewahren vermag. Ihnen aber wünsche ich in diesen schweren Tagen unendlichen Trost.

Nr. 19

Erörterungen über den 20. Juli 1944

24. November 1944

Aufzeichnung Angermaiers

Im heutigen Offiziersunterricht wird uns ein Befehl von [Wilhelm] Keitel [Chef des Oberkommandos der Wehrmacht] bekanntgegeben, wonach die Erörterungen über den 20. Juli 1944 abgeschlossen und alle Gespräche über die Ereignisse und ihre etwaigen Auswirkungen verboten sind.

IV. Bildteil



Abb. 1: Georg Angermaier (1913-1945)



**Abb. 2: Schuljahr 1929/30. Georg Angermeier
(2. Reihe v. o., Mitte, mit Fliege)**



Abb. 3: Schüler Georg Angermaier bei der Bierkneipe seiner Klasse (r. u.)



**Abb. 4: Abituria 1932 im Kilianeum.
Georg Angermeier (mittlere Reihe, 5. v. l.)**



Abb. 5: Student Georg Angermaier



Abb. 6: Georg Angermeier als Fahnenträger der Normannia bei der Fronleichnamsprozession



**Abb. 7: Katholische Studentenverbindung Normannia 1935.
Georg Angermaier (hintere Reihe, Mitte)**



Abb. 8: Georg Angermeier zusammen mit dem Bamberger Franziskanerpater Bruno Mekes



**Abb. 9: Soldat Georg Angermaier bei einer Übung
in Trier 1940 (links)**



Abb. 10: Bleistiftzeichnung des Soldaten Weber-Klein von Angermeier in Frankreich, 14. Juli 1940



**Abb. 11: Leutnant und Ordonnanzoffizier
Georg Angermaier I**



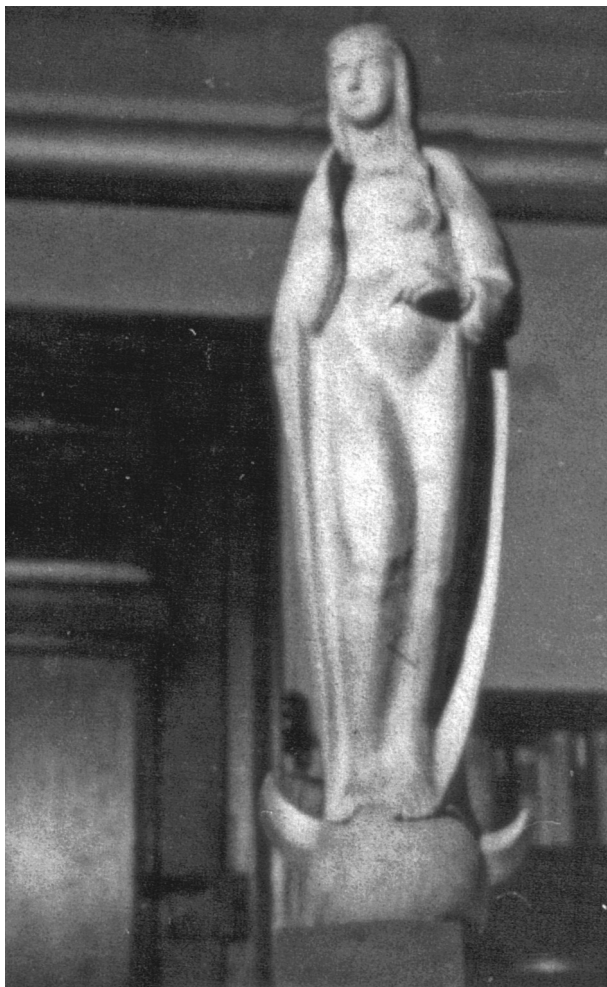
**Abb. 12: Leutnant und Ordonnanzoffizier
Georg Angermeier II**



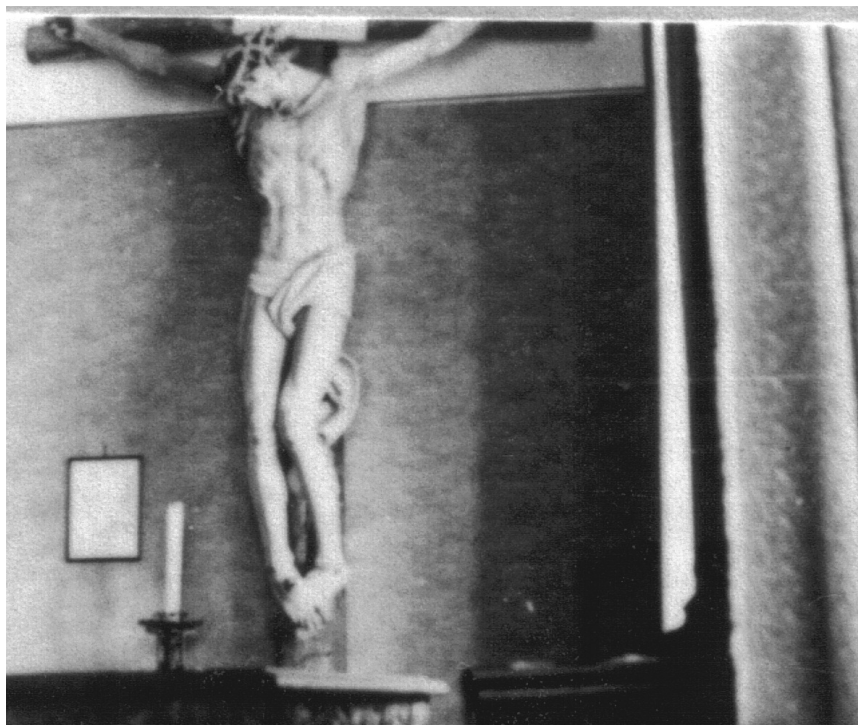
**Abb. 13: Angermaiers Kommandeur Josef Brennfleck,
28. Mai 1944**



Abb. 14: Georg Angermeier (sitzend in der Mitte) am 6. Juni 1943 an der Ostfront bei der Beobachtungsabteilung 41



**Abb. 15: Angermaiers jungfräulich-schwangere
Madonnenstatue**



**Abb. 16: Angermeiers riesiges Kruzifix
in seinem Arbeitszimmer**



Abb. 17: Döpfner im Kreis der Alumnen des Germanikums (3. v. li. vorn)

V. Weiterführende Quellen- und Literaturhinweise

1. Quellen zu Angermaier

Nachlaßteile Georg Angermaiers befinden sich im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung Sankt Augustin, im Archiv der Benediktinerabtei Münsterschwarzach und in Privatbesitz.

Ein Teil seiner Tagebücher, Referate, Neuordnungspläne und ein Lagebericht aus den Jahren 1941 bis 1945 sind ediert in:

LEUGERS, Antonia, Georg Angermaier 1913-1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 44), Mainz 1994, S. 188-419.

LEUGERS, Antonia, Georg Angermaier 1913-1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1997, S. 188-419.

Weitere Texte Angermaiers sind veröffentlicht in:

VOLK, Ludwig (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. V: 1940-1942, Mainz 1983, Nr. 663 Anm. 15, Nr. 664, 665, 721, 721a, 771, 785, 789.

VOLK, Ludwig (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers (1917-1945), Bd. II: 1935-1945, Mainz 1984, Nr. 827, 854, 857, 879, 880, 898.

2. Schriften Angermaiers

ANGERMAIER, Georg, Rechtsanspruch und Rechtsschutz im neuen deutschen Gemeinderecht. Eine Betrachtung zum deutschen Verwaltungsrecht der Gegenwart am Beispiel der deutschen Gemeindegesetzgebung seit 1935 (jur. Diss.), Würzburg 1937.

ANGERMAIER, Georg, Der ländliche Erbgang im Landkreis Mellrichstadt in seinen Ursachen und volkswirtschaftlich-sozialen Wirkungen (staatswiss. Diss.), Würzburg 1939.

[ANGERMAIER, Georg], Frontbriefe eines soldatischen Christen von D.Dr. Amadeus Gotthelf, als Manuskript gedruckt [Würzburg 1940].

ANGERMAIER, Georg, Rede an den Adel christlicher Ordensleute Deutscher Nation. Neudruck unter Verwaltung der Amerikanischen Militärregierung, Würzburg [1945].

3. Literatur zu Leben und Werk Angermaiers

- LEUGERS, Antonia, „Ein ganz gewandter Hund, der alles fertigbringt“. Neue Forschungen über Georg Angermeier bereichern die Würzburger Widerstandsgeschichte um ein spannendes Kapitel, in: Main-Post vom 13. Januar 1994.
- LEUGERS, Antonia, Kämpfer für die Rechte der Kirche. Neue Forschungen zu Leben und Aktivitäten des Würzburger Justitiars Dr. Georg Angermeier in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Würzburger katholisches Sonntagsblatt. Kirchenzeitung der Diözese Würzburg vom 3. Juli 1994, S. 18f.
- LEUGERS, Antonia, Georg Angermeier 1913-1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 44), Mainz 1994, S. 1-174 (Lebensbild), S. 188-419 (Texte).
- LEUGERS, Antonia, Georg Angermeier 1913-1945. Katholischer Jurist zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirche. Lebensbild und Tagebücher, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1997, S. 1-174 (Lebensbild), S. 188-419 (Texte).
- LEUGERS, Antonia, Widerstand im Alleingang? Beispiele aus Bamberg's Kirchengeschichte während des „Dritten Reichs“, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 131 (1995), S. 439-451.
- LEUGERS, Antonia, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 bis 1945, Frankfurt a.M. 1996.
- LEUGERS, Antonia, Staatsaufbau- und Verfassungspläne Georg Angermaiers – Mitglied des Rösch-Kreises, in: Der Kreisauer Kreis. Zu den verfassungspolitischen Vorstellungen von Männern des Widerstandes um Helmuth James Graf von Moltke, hg. v. Ulrich Karpen, Andreas Schott, Heidelberg 1996, S. 71-82.
- DÖPFNER, Julius, Briefe an Georg Angermeier 1932-1944, eingel., bearb. u. hg. v. Antonia Leugers, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 58. Band, Ergänzungsband (1996), S. 9-100.
- LEUGERS, Antonia, Dr. Georg Angermeier 1913-1945 (= Memorabilia 1), Münsterschwarzach 1998.
- LEUGERS, Antonia, Georg Angermeier (1913-1945), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern Bd. 11. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. v. Jürgen Aretz, Rudolf Morsey, Anton Rauscher, Münster 2004, S. 108-123, 338.
- LEUGERS, Antonia, Der Bamberger Wölfel-Kreis, in: Hans Wölfel 1902-1944. Ein Bamberger im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Leben und Erinnerung, hg. v. Mechthildis Bocksch, Bamberg 2004, S. 127-141.

LEUGERS, Antonia, Georg Angermaiers Europavorstellungen, in: Ulrich Karpen (Hg.), Europas Zukunft - Vorstellungen des Kreisauer Kreises um Helmuth James Graf von Moltke, Heidelberg 2005, S. 65-72, 118-124 (Diskussion).

4. Radio-/ Fernsehsendungen zu Angermaiers bzw. Julius Döpfners Wirken

Film

München – Kaulbachstrasse 31a. Augustinus Rösch und der christliche Widerstand. Bayerisches Fernsehen III. Programm, 2. Juni 1998, 19.30 – 20.15 Uhr.

Radio

LEUGERS, Antonia, „Ein ganz gewandter Hund, der alles fertigbringt“. Vom Widerstand Georg Angermaiers aus Würzburg. Bayerischer Rundfunk. Bayern – Land und Leute, Sonntag, 26. März 1995, 13.30 – 14.00 Uhr/ Bayern 2.

BARWASSER, Frank-Markus, Georg Angermaier. Bayerischer Rundfunk. Frankenstudio, Sonntag, 2. April 1995, 12.05-13.00 Uhr/Bayern 2.

LEUGERS, Antonia, „Mein Leben liegt nur in einer Richtung“. Zum 20. Todestag von Julius Kardinal Döpfner. Bayerischer Rundfunk. Katholische Welt, Sonntag, 21. Juli 1996, 8.30-9.00 Uhr/Bayern 2.

LEUGERS, Antonia, Gegen das Schweigen der Hirten. Die Widerstandskonzeption des Ordensausschusses 1941-1945. Bayerischer Rundfunk. Katholische Welt, Sonntag, 7. März 2004, 8.00-8.30 Uhr/Bayern2Radio.

5. Hinweise zur Rezeption Angermaiers

DÜRING, Jonathan, Wir weichen nur der Gewalt. Die Mönche von Münsterschwarzach im Dritten Reich, 2 Bände, Münsterschwarzach 1997 (s. Personenregister).

KURZ, Helmut, Katholische Kirche im Nationalsozialismus. Ein Lese- und Arbeitsbuch für den Religionsunterricht, Berlin 2006, S. 155-156.

MOMMSEN, Hans, Der Kreisauer Kreis und die künftige Neuordnung Deutschlands und Europas, in: ders., Alternative zu Hitler. Studien zur Geschichte des deutschen Widerstandes, München 2000, S. 217-219.

MOMMSEN, Hans, Der deutsche Widerstand gegen Hitler und die Überwindung der nationalstaatlichen Gliederung Europas, ebd., S. 272.

VI. Bildnachweis

Fotos: privat

Der hochbegabte Würzburger Jurist und Staatswissenschaftler, Dr. Georg Angermaier (1913-1945), war der engste Jugendfreund des späteren Kardinals Julius Döpfner.

Angermaier wurde als engagiertem Katholiken im "Dritten Reich" jede aussichtsreiche Karriere versperrt. Ab 1939 wirkte er als Justitiar der Diözese Würzburg und Rechtsberater weiterer kirchlicher Einrichtungen. Er setzte sich engagiert für die Verteidigung kirchlicher Rechte gegenüber dem NS-Regime ein und versuchte seit 1941 im "Ausschuß für Ordensangelegenheiten" die oftmals diplomatisch agierenden Bischöfe zu öffentlichen Protesten gegen die Menschenrechtsverletzungen des NS-Regimes zu bewegen. Darüber hinaus verfasste er 1942 im Kontext des Kreisauer Kreises Staatsaufbau- und Verfassungspläne für einen demokratischen Neuanfang nach Hitler, die auf ein moralisch und institutionell geeintes Europa zielten.